

UNTERRICHTUNG

durch die Landesregierung

Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“

Strategie der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogramms

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Einleitung	3
2.	Ziele und Leitgedanken	4
3.	Querschnittsaufgaben: Gender Mainstreaming, Inklusion und Diversität	11
4.	Strukturelle Umsetzung	11
4.1	Interministerielle Zusammenarbeit	11
4.1.1	Interministerielle Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“	12
4.1.2	Unterarbeitsgruppe „Islamismusprävention“	13
4.1.3	Vergaberat der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“	13
4.2	Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz	14
4.3	Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz Mecklenburg-Vorpommern	15
4.3.1	Regionalzentren für demokratische Kultur	16
4.3.2	Opferberatung	17
4.3.3	Betriebliche Beratung	17
4.3.4	Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung	17
4.3.5	Fachstelle zur Prävention von islamistischem Extremismus	17
4.3.6	Antidiskriminierungsstelle	18
4.4	Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (2020 bis 2024)	18
4.5	Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (2020 bis 2024)	19
4.6	Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern	19
4.7	Landesinitiative „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“	20
5.	Finanzierung	21
6.	Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation	21
	Anlage 1: Maßnahmen zur Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“	22
	Anlage 2: Islamismusprävention in Mecklenburg-Vorpommern	85
	Anlage 3: Abkürzungsverzeichnis	86

1. Einleitung

Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern verabschiedete am 18. Oktober 2019 die erste Fortschreibung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ (Drucksache 7/3418). Mit dem Landesprogramm wird das Ziel unterstützt, in Mecklenburg-Vorpommern eine offene und plurale Gesellschaft zu stärken. Die Landesregierung tritt damit jeglicher Form von demokratiefeindlichen und menschenverachtenden Haltungen, Bestrebungen und Strukturen entschieden entgegen. Jede Form von Extremismus und Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele wird abgelehnt. Leitbild des Landesprogramms sind die mündigen Bürgerinnen und Bürger, die für sich und für andere Verantwortung übernehmen. Diese Handlungsmaxime gilt in gleicher Weise für staatliche und gesellschaftliche Institutionen, die ihr Handeln stets auch hinsichtlich der Auswirkungen auf das demokratische Gemeinwesen überprüfen.

Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit zu fördern und Extremismus zu verhindern ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu deren Gelingen staatliche und politische Institutionen sowie die Zivilgesellschaft gemeinsam die Grundlagen schaffen müssen. Deshalb richtet sich das Landesprogramm an alle gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure: an Politikerinnen und Politiker der Kommunen und des Landes, an politische Parteien, an Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, an Vereine und Verbände, an Institutionen aus den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Kultur, Sport und Wissenschaft sowie an alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht und Herkunft, die sich in ihrem Umfeld für die Demokratie und das Gemeinwesen engagieren wollen. Es richtet sich in besonderer Weise an die Beschäftigten öffentlicher Verwaltungen, die durch ihre Arbeit maßgeblich zum Vertrauen der Menschen in die Funktionsfähigkeit der staatlichen Institutionen und zur Akzeptanz von rechtsstaatlichen Verfahren und damit zur Demokratie insgesamt beitragen.

Zur Umsetzung des Landesprogramms legt die Landesregierung folgende Strategie vor, welche die programmatischen Eckpunkte durch konkrete Maßnahmen der Ressorts untersetzt (Anlage 1: Maßnahmen zur Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“). Die Umsetzungsstrategie führt damit den Weg der am 11. Juli 2008 beschlossenen ersten Umsetzungsstrategie (Drucksache 5/1599) fort, knüpft an die Erfahrungen der vergangenen Jahre an und entwickelt die Vorhaben und Einzelmaßnahmen weiter. Zur Stärkung der Demokratie und zur Bekämpfung von Extremismus ist ein Dreiklang aus Prävention, Intervention und Repression erforderlich. Der phänomenübergreifenden Prävention, die sich gegen jede Art von Demokratiefeindlichkeit richtet, kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Wichtige Säulen dieser Aufgabe sind die ressortübergreifende Zusammenarbeit, die vertrauensvolle Kooperation zwischen staatlichen und nicht staatlichen Partnerinnen und Partnern sowie die verlässliche Unterstützung des bürgerschaftlich engagierten Menschen.

Die besondere Herausforderung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung und ihrer nachgeordneten Einrichtungen besteht darin, ihr Handeln transparent, nachvollziehbar und wertorientiert zu gestalten. Dies ist Voraussetzung für Bürgerbeteiligung, bei der jede und jeder Einzelne Möglichkeiten zur Vertretung eigener Interessen erhält und besser an Entscheidungsprozessen partizipieren kann.

2. Ziele und Leitgedanken

Die Umsetzungsstrategie orientiert sich am übergeordneten Leitziel des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“, eine offene und plurale Gesellschaft zu stärken, in der Menschen für sich und für andere Verantwortung übernehmen. Dazu benötigen Menschen Schlüsselkompetenzen, Wissen über demokratische Strukturen und Handlungsweisen, Teilhabemöglichkeiten und Wirksamkeitserfahrungen sowie Vertrauen in die demokratischen Grundwerte, Verfahren und Institutionen.

Zur Umsetzung des übergeordneten Leitziels wird die Landesregierung eine demokratische Alltagskultur der Anerkennung, der Antidiskriminierung, des Respektes und der Menschenwürde stärken und Antisemitismus, jeglichem Extremismus sowie menschenverachtenden Haltungen und Handlungen entschieden begegnen.

Die Förderung von Demokratie und Toleranz

- erfolgt als ganzheitlicher Prozess.
- beachtet, dass Menschen mit unterschiedlichen Voraussetzungen gleiche Chancen und Teilhabemöglichkeiten erhalten.
- erfolgt zielgerichtet, frühestmöglich, systematisch und nachhaltig.
- stärkt eine umfassende und nachhaltige politische Partizipation breiter Bevölkerungskreise an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen.
- setzt sich für den Abbau von Diskriminierungen und den Aufbau inklusiver Strukturen ein.
- stärkt zivilgesellschaftliche Strukturen durch die Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements.
- verzahnt staatliches Handeln mit zivilgesellschaftlichem Engagement durch verbindliche Zusammenarbeit in lokalen, regionalen und landesweiten Netzwerken.

Ziele der Landesregierung:

I. Wissen über demokratische Strukturen und Handlungsweisen vermitteln - Schlüsselkompetenzen stärken

Demokratie bleibt nur dann lebendig, wenn die Einwohnerinnen und Einwohner an der demokratischen Willensbildung teilnehmen. Politische Prozesse und Sachverhalte sind komplexer geworden, werden aber häufig verkürzt und undifferenziert dargestellt. Dies führt zu einem schwindenden Verständnis und dadurch zu wachsendem Desinteresse an politischen Aushandlungsprozessen und demokratischen Verfahren, das sich teilweise auch in Ablehnung und Wut ausdrückt. Deshalb muss verstärkt grundlegendes Wissen über demokratische Strukturen und Verfahren vermittelt werden. Die Menschen müssen dazu befähigt werden, sich eigenständig politische Urteile zu bilden, ihre eigenen Interessen zu erkennen und zu vertreten sowie Interessenkonflikte respektvoll aushandeln zu können. Empathiefähigkeit, Diversitätsakzeptanz und Konfliktlösungskompetenz sind dabei frühzeitig zu entwickeln.

Daraus ergibt sich das Ziel, dass Wissen über demokratische Werte, Grundrechte, Verfahrensabläufe, Prozesse und Handlungsmöglichkeiten frühzeitig an alle Bevölkerungsgruppen vermittelt wird und Schlüsselkompetenzen zur Orientierung in einer komplexen Welt gestärkt werden.

Zur Erreichung dieses Ziels werden unter anderem

- die Ansätze der politischen Bildung sowie der Demokratiepädagogik miteinander verknüpft und entsprechende Formate weiterentwickelt.
- politische Bildungsformate gefördert, die das Wissen über Grundrechte, politische Strukturen und politische Prozesse sowie über Diktaturen an alle Bevölkerungsgruppen zielgruppengerecht vermitteln.
- die Orientierung und Wertevermittlung im Integrationsprozess zugewanderter Menschen, die häufig in ihren Herkunftsländern andere Bedingungen kennengelernt haben, durch Beratung, Dialog, Information und interkulturelle Öffnung bestehender Maßnahmen unterstützt.
- politische Bildungsformate zielgruppengerecht angepasst.
- demokratiepädagogische Angebote für Kinder im Vorschulalter gefördert, um deren Sozial- und Selbstkompetenz spielerisch aufzubauen.
- Ansätze der politischen Bildung und Demokratiepädagogik zur Vermittlung demokratischer Werte und Normen im Primarbereich verstärkt.
- ab der Jahrgangsstufe 5 Elemente politischer Bildung sowohl in einem eigenen Unterrichtsfach als auch themenbezogen in anderen Unterrichtsfächern vermittelt.
- außerunterrichtliche politische Bildungsangebote für Jugendliche stärker mit Freizeit- und erlebnispädagogischen Angeboten verknüpft.
- Angebote der kulturellen Bildung und der Jugendbildung gestärkt und in die vorhandenen Netzwerke einbezogen.
- Angebote zur politischen Bildung und Vermittlung von sozialen Schlüsselkompetenzen in den Einrichtungen der Familien- und Erwachsenenbildung sowie in betrieblichen Einrichtungen im Rahmen des lebenslangen Lernens ausgebaut.
- in der Aus- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte sowohl politische Bildungsangebote als auch demokratiepädagogische Ansätze verankert.
- Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie weiteres pädagogisches an Schule tätiges Personal durch Träger der politischen Bildung, Beratungsprojekte und landesweite Angebote zur Demokratiestärkung unterstützt, um deren didaktisches Spektrum für die frühe Vermittlung demokratischer Grundprinzipien an Kinder und Jugendliche zu optimieren.
- Formate entwickelt, die die Kompetenz der Bevölkerung fördern, die Fülle der medial vermittelten politischen Informationen und Aussagen kritisch zu prüfen, einzuordnen und einen eigenen Standpunkt zu entwickeln.
- verstärkt Möglichkeiten digitaler Medien genutzt, um mit vielfältigen Lernumgebungen einen interaktiven und multiperspektivischen Austausch über politische und gesellschaftliche Problemlagen zu eröffnen.
- digitale Angebote inklusiv und niedrigschwellig gestaltet.

II. Verantwortung übernehmen - Beteiligung an gesellschaftlichen Prozessen ausbauen

Das Zusammenleben in unserer Gesellschaft ist geprägt von vielfältigen Interessen, Lebensentwürfen, Kulturen und Meinungen. Demokratie lebt davon, dass sich möglichst viele Menschen beteiligen und Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen. Dies erfordert Räume, die eine respektvolle, geregelte und friedliche Austragung von Konflikten ermöglichen und in denen demokratische Werte und Normen geachtet werden. Obwohl sich viele Menschen in ihrem sozialen Lebensumfeld engagieren und dies aktiv gestalten, sind die Möglichkeiten und die Bereitschaft, sich aktiv an öffentlichen Meinungsbildungs- und Aushandlungsprozessen zu beteiligen in den verschiedenen Bevölkerungsgruppen unterschiedlich stark ausgeprägt und ausbaufähig. Darüber hinaus sind Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft in ihren demokratischen Wahlrechten und Mitgestaltungsmöglichkeiten eingeschränkt.

Daraus ergibt sich das Ziel, dass mehr Menschen aller sozialen Gruppen und jeglichen Alters ermutigt und befähigt werden, am demokratischen Diskurs mitzuwirken und sich aktiv an der Gestaltung gesellschaftlicher Prozesse zu beteiligen.

Zur Erreichung dieses Ziels werden unter anderem

- Maßnahmen zur Beteiligung der Bevölkerung ausgebaut und dafür niedrigschwellige moderierte digitale Räume und analoge Begegnungsstätten geschaffen.
- Formate gefördert, die durch breite Partizipation und umfassende Dialoge einen Konsens über politisches Handeln anstreben, um alle Beteiligten mit ihren Interessen wahrzunehmen.
- Möglichkeiten genutzt und erweitert, Interessenvertretungen der Migrantinnen und Migranten in Prozesse der politischen Willensbildung einzubeziehen.
- Akteurinnen und Akteure aus allen gesellschaftlichen Bereichen für beteiligungsorientierte Maßnahmen qualifiziert und ihre Ressourcen stärker gebündelt.
- beteiligungsorientierte Landes- und Bundesvorhaben bekannt gemacht und aktiv beworben.
- kommunale Maßnahmen unterstützt, die die Einwohnerinnen und Einwohner aktivieren und in Entscheidungsprozesse einbeziehen.
- öffentliche Einrichtungen die Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten erweitern und bei der Umsetzung die Zusammenarbeit zwischen haupt- und ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteuren so organisieren, dass deren Wirksamkeitserfahrung erhöht wird.
- Einrichtungen, Vereine und Verbände bei der Entwicklung von Maßnahmen unterstützt, die sich für eine frühe Vermittlung von Teilhabe- und Selbstwirksamkeitserfahrungen von Kindern und Jugendlichen einsetzen.
- die Rahmenbedingungen, auch hinsichtlich der Zugänge und Kommunikation, so gestaltet, dass eine diskriminierungsfreie Beteiligung gewährleistet wird, unabhängig von Nationalität, Herkunft, Geschlecht, Alter, Behinderung, Religion und Weltanschauung, Hautfarbe oder sexueller Orientierung und Identität.
- Möglichkeiten für bürgerschaftliches Engagement aufgezeigt und Hürden zum Beispiel durch einfache Sprache, Mehrsprachigkeit, Angebote in Gebärdensprache, Barrierefreiheit und verbesserte Mobilität in ländlichen Räumen abgebaut.
- Menschen mit Handicap, Sprachdefiziten oder anderen Einschränkungen in geeigneter Form unterstützt, u. a. durch die Umsetzung des Maßnahmeplans 2.0 der Landesregierung zur Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (UN-Behindertenrechtskonvention).

- neben klassischen Formen des politischen Engagements und der Beteiligung auch neuere Formen der politischen Mitwirkung gefördert, bei denen die Beteiligten ihren Einfluss auf Sachentscheidungen wahrnehmen und Wirksamkeit erfahren.
- Ziele der demokratischen Beteiligung wie Diversität und Nichtdiskriminierung in allen gesellschaftlichen Bereichen (Museen, Bibliotheken usw.) verankert.
- bedarfs- und situationsgerechte Konzepte zum interkulturellen und interreligiösen Lernen entwickelt und umgesetzt, sodass die Bandbreite gesellschaftlicher Vielfalt in Prozessen abgebildet wird.
- Formate der digitalen Beteiligung unter besonderer Berücksichtigung von Niedrigschwelligkeit und Inklusion entwickelt.

III. Verwaltungen und öffentliche Einrichtungen in ihrer Verantwortung stärken - Auswirkungen auf das demokratische Gemeinwesen beachten

Öffentliche Einrichtungen und Verwaltungen sind Aushängeschilder des demokratisch verfassten Gemeinwesens. Sie haben eine Vorbildfunktion und tragen durch ihre Arbeit maßgeblich zum Vertrauen der Bevölkerung in die Funktionsfähigkeit der staatlichen Institutionen sowie zum Verständnis und zur Akzeptanz von rechtsstaatlichen Verfahren und demokratischen Prozessen bei. Insbesondere Entscheidungen zur Daseinsvorsorge wie bezahlbarer Wohnraum, Kinderbetreuung, Bildung, Ausbildung, medizinische Versorgung und Arbeit sowie Sicherheit, Verkehr, Umweltschutz und Energiegewinnung haben darauf einen großen Einfluss. Mangelnde Ausstattung sowie fehlende Vorbildfunktion, Transparenz und Offenheit führen hingegen zu verringerter Akzeptanz von Entscheidungen öffentlicher Verwaltungen und Einrichtungen.

Daraus ergibt sich das Ziel, dass die öffentlichen Einrichtungen und Verwaltungen Prozesse transparent gestalten und kommunizieren sowie Einwohnerinnen und Einwohner bestmöglich in Entscheidungsprozesse einbeziehen.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist es unter anderem notwendig, dass

- die öffentlichen Einrichtungen und Verwaltungen in der Perspektive personell, strukturell und technisch angemessen ausgestattet und die Mitarbeitenden entsprechend aus- und fortgebildet werden sollten, um rechtstaatliches Handeln transparent umsetzen und begründen zu können.
- Mitarbeitende im öffentlichen Dienst ihre demokratische Haltung sowie das Bewusstsein für ihre Rolle in demokratischen Prozessen reflektieren, ihre besondere Verantwortung wahrnehmen und dies in den Aus- und Fortbildungen des öffentlichen Dienstes aufgenommen wird.
- das Bewusstsein für den Zusammenhang zwischen der Praxis des Verwaltungshandelns und der Akzeptanz der Demokratie in der Bevölkerung in den Kommunalverwaltungen verankert wird.
- Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in Politik sowie öffentlichen Einrichtungen und Verwaltungen für die Notwendigkeit von Beteiligungsprozessen sensibilisiert und zu deren Gestaltung befähigt werden.
- Informationen und frühzeitige Anhörung als Grundlage von Beteiligung anerkannt werden.

- Mitarbeitende im öffentlichen Dienst in ihrer Dialog- und Konfliktfähigkeit sowie ihrer interkulturellen Kompetenz gestärkt und mit Formaten der Bürgerbeteiligung vertraut gemacht werden.
- Institutionen ihre Mitarbeitenden bei der Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen Haltungen und bei der Vermittlung von konflikthafter Verwaltungsentscheidungen unterstützen.
- Evaluationsmaßnahmen und Beschwerdemöglichkeiten in Behörden und öffentlichen Einrichtungen ausgebaut werden.
- kommunale Strategien und Aktivitäten entwickelt und umgesetzt werden, die das bürgerschaftliche Engagement vor Ort stärken und fördern und wie bei den bewährten Partnerschaften für Demokratie Anlaufstellen zur Koordination in der Kommunalverwaltung schaffen.
- die Zusammenarbeit mit nicht staatlichen Akteurinnen und Akteuren, u. a. mit den Interessenvertretungen der Migrantinnen und Migranten, verlässlich und verbindlich gestaltet wird, die verschiedenen Perspektiven anerkannt sowie unterschiedliche Ressourcen genutzt werden.
- Meldewege und Unterstützungsangebote installiert werden, die bei Konflikten und Bedrohungssituationen Mitarbeitenden im öffentlichen Dienst zur Verfügung stehen, ihre Sicherheit gewährleisten und ihre Handlungssicherheit stärken.
- die Beschäftigten der Landesverwaltung und der Kommunen über Inhalte und Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention sowie über die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen sensibilisiert und aufgeklärt werden.

IV. Schutz vor Diskriminierung, Bedrohung und Gewalt - wirksame Unterstützung von Betroffenen sichern

In einem demokratisch verfassten Gemeinwesen müssen alle Menschen gleichermaßen mit ihren Interessen wahrgenommen und respektiert werden. Um ohne Angst am öffentlichen Leben teilhaben zu können, sind Menschen vor Diskriminierung, Bedrohung und Gewalt aufgrund von Nationalität, Herkunft, Geschlecht, Alter, Behinderung, Religion und Weltanschauung, Hautfarbe oder sexueller Orientierung und Identität zu schützen. Diskriminierung, Bedrohung und Gewalt richten sich aber nicht nur gegen bestimmte Gruppen, sondern auch gegen Menschen, die in öffentlicher Verantwortung stehen oder die sich in der Öffentlichkeit zu gesellschaftlichen Fragen äußern. Den Betroffenen gilt die ganze Unterstützung der staatlichen Institutionen und die bedingungslose Solidarität der Bürgergesellschaft.

Daraus ergibt sich das Ziel, dass der Schutz vor Ausgrenzung, Diskriminierung, Bedrohung und Gewalt für alle Bevölkerungsgruppen weiter verstärkt wird und Betroffenen und Opfern wirkungsvolle Unterstützungs- und Beratungsangebote zur Verfügung stehen.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden unter anderem

- Angebote und Projekte unterstützt, die die Gleichwertigkeit von Menschen achten und Ideologien der Ungleichheit und Ungleichwertigkeit klar entgegentreten.
- die Beratung und Begleitung von Betroffenen und Opfern rechtsextremistischer Bedrohung und Gewalt an die sich verändernden Herausforderungen durch Bedrohungen im Internet oder durch veränderte Gefährdungslagen angepasst und weiterentwickelt.
- Angebote zur Unterstützung und Begleitung für Betroffene und Opfer anderer extremistischer Bedrohungen und Gewalt unterbreitet.

- Angebote zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen bereitgestellt und Inklusion in allen Lebensbereichen gefördert.
- die Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie der für den Opferschutz zuständigen Behörden und Einrichtungen für die Belange von Opfern extremistischer Gewalttaten verstärkt.
- niedrigschwellige Meldemöglichkeiten für Bedrohungen eingeführt und regelmäßig ausgewertet.
- mit der Anlaufstelle gegen Diskriminierung und dem Beauftragten für jüdisches Leben in Mecklenburg-Vorpommern und gegen Antisemitismus Strukturen geschaffen, die ein Klima der Anerkennung und Gleichberechtigung fördern, in dem Ausgrenzung und Diskriminierung konsequent entgegengetreten wird.
- die Anlaufstelle gegen Diskriminierung, der Beauftragte für jüdisches Leben in Mecklenburg-Vorpommern und gegen Antisemitismus, die Opferberatungsstellen und die Opferschutzbeauftragte verbindlich zusammenarbeiten.
- in Ausbildungen und Fortbildungen von Verwaltung, Justiz, Polizei und weiteren Akteursgruppen Inhalte implementiert, die Opferperspektiven beachten, diskriminierungssensibel sind sowie interkulturelle Kompetenzen stärken.
- die Möglichkeiten des Rechtsstaats zur Garantie der Sicherheit von gefährdeten Personen umfassend ausgeschöpft und zur Ahndung von Straftaten konsequent angewendet.
- in öffentlichen Verwaltungen und Einrichtungen Anstrengungen unternommen, um eine klare Haltung gegen Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus und jede Form von Extremismus zu zeigen, beispielsweise durch eine diskriminierungssensible Sprache, die Förderung von diversitätsbezogenen Ansätzen, interkulturelle Fortbildungen und die Stärkung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt als Leitprinzip.
- die von Bedrohungen betroffenen Mitarbeitenden durch Formen der Solidarität innerhalb ihrer Einrichtungen gestärkt und entsprechende Melde- und Unterstützungssysteme sowie Handlungskonzepte entwickelt.
- Routineverfahren zum Umgang mit Bedrohungssituationen und Anschlägen verabredet und etabliert.
- Möglichkeiten zur Teilhabe und politischen Beteiligung der von Diskriminierung betroffenen Gruppen gestärkt, damit sie ihre Perspektiven in den öffentlichen Diskurs einbringen können.

V. Die demokratische, offene und vielfältige Gesellschaft verteidigen - demokratiefeindlichen Einflüssen und Aktivitäten konsequent entgegenzutreten

Der demokratische Rechtsstaat schützt die Rechte aller Einwohnerinnen und Einwohner und garantiert den Pluralismus von Interessen, Lebensentwürfen, Kulturen und Meinungen. Angriffe auf die freiheitlich demokratische Grundordnung sind immer auch Angriffe auf Menschen, ihr Lebensumfeld und ihre Grundrechte. Demokratiegefährdende Phänomene haben sich ausdifferenziert und sind vielschichtiger geworden. Die demokratische, offene und vielfältige Gesellschaft muss einerseits durch staatliche und nicht staatliche Akteurinnen und Akteure gemeinsam geschützt werden und andererseits auf demokratiefeindliche Einflüsse, Aktivitäten und Angriffe frühzeitig und konsequent selbst reagieren.

Daraus ergibt sich das Ziel, dass der Staat seine Einwohnerinnen und Einwohner sowie seine Einrichtungen und Strukturen schützt und mehr Menschen motiviert und befähigt sind, antidemokratischen Bestrebungen selbst aktiv zu begegnen.

Zum Erreichen dieses Ziels werden unter anderem

- die für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit zuständigen staatlichen Institutionen in ihrer Handlungsfähigkeit gestärkt und adäquat ausgestattet.
- Angehörige des Sicherheits- und Justizbereiches im Umgang mit Grund- und Menschenrechten sowie in der Auseinandersetzung mit Rassismus und Extremismus fortgebildet.
- Straftaten, insbesondere mit politisch oder religiös motiviertem Hintergrund, und deren Ausurteilung mit hoher Priorität behandelt.
- strafrechtliche und präventive Maßnahmen gegen demokratiefeindliche Aktivitäten im Internet angewendet und ausgebaut.
- rechtsextremistische Vorfälle im öffentlichen Dienst konsequent aufgearbeitet und straf- und disziplinarrechtlich verfolgt.
- staatliche und nicht staatliche Ressourcen im landesweiten Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz gebündelt und Beratungskompetenzen aus weiteren Bereichen in dessen Arbeit einbezogen.
- regelmäßig qualitative und quantitative Bestandsaufnahmen des landesweiten Beratungsnetzwerkes Demokratie und Toleranz zur Entwicklung von demokratiefeindlichen Aktivitäten erstellt und der Austausch zum gemeinsamen Umgang damit gestärkt.
- Beratungs- und Unterstützungsangebote sowohl für betroffene Einzelpersonen, Institutionen der Zivilgesellschaft als auch für staatliche und wirtschaftliche Einrichtungen sowie für Kommunen bereitgestellt, die vielfältige situations- und anlassbezogene Handlungsoptionen und Handlungsmethoden bereithalten.
- Eltern und Angehörigen von extremistisch gefährdeten Jugendlichen Angebote unterbreitet, die sie in die präventive Arbeit einbinden und im eigenen aktiven Handeln fördern.
- Angebote zur Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit für unterschiedliche extremistische und demokratiefeindliche Richtungen verstetigt und ausgebaut.
- demokratische Kräfte vor Ort gestärkt und bei der Entwicklung lokaler Strategien gegen demokratiefeindliche Strukturen und Tendenzen unterstützt.
- menschenrechtsorientierte Bildungsangebote zum Umgang mit Vorurteilen, Diskriminierungen, Rassismus und Antisemitismus und zur Verbesserung der Medienkompetenz dauerhaft verankert.
- Maßnahmen der Prävention unterstützt und gefördert, die zum Abbau von Rassismus beitragen und sich kritisch mit demokratiefeindlichen Bestrebungen auseinandersetzen.
- Träger der politischen Bildung, Gedenkstätten und andere historische Lernorte finanziell und inhaltlich unterstützt und begleitet, um unter anderem die kritische Auseinandersetzung mit historischen Deutungen und Geschichtsfälschungen zu fördern.
- zivilgesellschaftliche Initiativen und Vereine und Verbände bei der sozialräumlichen Intervention gegen demokratiefeindliche Aktivitäten im eigenen Umfeld unterstützt.
- für pädagogische Fachkräfte, ehrenamtlich Tätige und weitere Interessierte, die Fragen zu den Themenbereichen Rechtsextremismus, Linksextremismus und anderen demokratiefeindlichen Phänomenen haben, Informationsmaterialien und politische Bildungsangebote vorgehalten.

3. Querschnittsaufgaben: Gender Mainstreaming, Inklusion und Diversität

Die vielfältige offene Gesellschaft ist auf Chancengleichheit, Geschlechtergerechtigkeit und Stärkung der Selbstbestimmung ausgerichtet. Dabei ist jedem Menschen die Möglichkeit zu geben, an allen gesellschaftlichen Prozessen teilzuhaben - und zwar unabhängig von individuellen Fähigkeiten, kultureller, ethnischer wie sozialer Herkunft, Religion, Geschlecht, Alter oder sexueller Orientierung und Identität. Hierbei kommt auch Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund und ihren Organisationen eine wichtige Rolle zu. Die bewährte Strategie des Gender Mainstreaming wird fortgeführt. Die Bedürfnisse, Anliegen und Erfahrungen aller Geschlechter werden in der Planung, Durchführung, Qualitätssicherung und Auswertung der Maßnahmen beachtet. Die Maßnahmen zielen auf gleiche Teilhabechancen und berücksichtigen die vielfältigen und komplexen Lebenslagen sowie die Unterschiedlichkeit der Ausgangsbedingungen.

In die Umsetzung des Landesprogramms werden bei der Entwicklung, Organisation, Implementierung und Evaluierung von Entscheidungsprozessen, Beteiligungsformen und Maßnahmen in jedem Bereich und auf allen Ebenen die Ausgangsbedingungen und deren Auswirkungen für jede Zielgruppe berücksichtigt. Es wird jeglichen Versuchen der Diskriminierung und Ausgrenzung entgegenwirkt.

4. Strukturelle Umsetzung

Die Stärkung und Förderung von Demokratie und Toleranz wird in Mecklenburg-Vorpommern als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden und koordiniert. Demokratieförderung ist ein komplexer Prozess, bei dem sowohl die Ressorts in eigener Zuständigkeit und Verantwortung Maßnahmen umsetzen als auch durch den Bund in eigenen Programmen direkt geförderte Projekte und Vorhaben wirken. Die Vielfalt der Angebote und Zuständigkeiten erfordert eine gute Abstimmung, Vernetzung und Koordinierung. Ressourcen müssen gebündelt und Informationsdefizite abgebaut werden. Die Zusammenarbeit zwischen den Ressorts und zwischen der Landesregierung und ihren staatlichen und nicht staatlichen Partnerinnen und Partnern erfolgt vertrauensvoll und verbindlich. Die dazu eingerichteten Strukturen wie der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung, das landesweite Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz und deren Arbeitsgruppen, werden weiterentwickelt und den aktuellen Herausforderungen angepasst.

4.1 Interministerielle Zusammenarbeit

Das Land Mecklenburg-Vorpommern trägt mit der Staatskanzlei, allen Ministerien und nachgeordneten Einrichtungen Verantwortung für die Stärkung von Demokratie und Toleranz und muss extremistischen, totalitären, rassistischen, antisemitischen oder diskriminierenden Tendenzen mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenwirken. Die Landesregierung fördert zahlreiche Maßnahmen, die Toleranz, Vielfalt, demokratisches Verhalten und zivilgesellschaftliches Engagement stärken und sich mit antidemokratischen Haltungen und Aktivitäten auseinandersetzen. Über diese Maßnahmen informieren die Ressorts der Landesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit und stellen dabei den Bezug zum Landesprogramm her.

Unterstützend stehen den Ressorts die Landeskoordinierungsstelle und das landesweite Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz zur Seite. Die ressortübergreifende Zusammenarbeit hat sich bewährt und wird weiterentwickelt. Schnittstellen zwischen den Ressorts und gemeinsam zu bearbeitende Sachthemen werden durch die Landeskoordinierungsstelle identifiziert, Verfahrensabläufe und Informationswege regelmäßig überprüft und angepasst.

Aus dem Auftrag des Landesprogramms, alle demokratiefeindlichen Phänomenbereiche zu bearbeiten, ergeben sich zusätzliche Schwerpunkte. Für den Phänomenbereich Islamismusprävention ist die Unterarbeitsgruppe „Islamismusprävention“ das Gremium für eine verbindliche ressortübergreifende Zusammenarbeit. Bei Bedarf werden für die operationalisierte Zusammenarbeit kleinere Arbeitsgruppen und Fallkonferenzen eingerichtet.

Maßnahmen zur Zusammenarbeit in weiteren Phänomenfeldern beschließt die Interministerielle Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“.

4.1.1 Interministerielle Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“

Die Interministerielle Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“ (IMAG) begleitet das Landesprogramm und trifft alle grundlegenden Entscheidungen zu dessen Umsetzung. Die IMAG klärt Grundsatzfragen in allen Phänomenfeldern des Landesprogramms und setzt den Vergaberat sowie Unterarbeitsgruppen ein. Die Abstimmung des Mitteleinsatzes der Landes- und Bundesprogramme erfolgt im Vergaberat.

Die Staatskanzlei und alle Ressorts entsenden je eine Vertreterin oder einen Vertreter in die IMAG. Die Mitglieder der IMAG sichern den Informationsfluss zwischen der IMAG und den Ressorts.

Die Federführung obliegt dem Ministerium, in dem die Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz angesiedelt ist. Die Landeskoordinierungsstelle fungiert als Geschäftsstelle der IMAG, informiert die Mitglieder der IMAG bei den gemeinsamen Sitzungen regelmäßig über den Umsetzungsstand des Landesprogramms und zum Stand der Umsetzung der Bundesprogramme sowie zu den laufenden Aktivitäten in den Kommunen.

Die IMAG legt dem Kabinett alle zwei Jahre einen Bericht vor, mit dem die Landesregierung den Landtag Mecklenburg-Vorpommern über den Verlauf und die Ergebnisse des Landesprogramms unterrichtet. Im Ergebnis dieser Berichterstattung wird die Umsetzungsstrategie aktualisiert.

Die Universitäten und Hochschulen des Landes unterstützen die IMAG mit ihrer wissenschaftlichen Expertise.

4.1.2 Unterarbeitsgruppe „Islamismusprävention“

Zur Abstimmung der Maßnahmen gegen islamistischen Extremismus hat die IMAG 2017 die Unterarbeitsgruppe „Islamismusprävention“ (UAG) eingerichtet und die Koordinierung der Präventionsmaßnahmen der Landeszentrale für politische Bildung/Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz übertragen. Der Unterarbeitsgruppe gehören das Ministerium für Inneres und Europa, das Justizministerium, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung an. Die Unterarbeitsgruppe steuert die strategischen Überlegungen in den Bereichen Vernetzung, Beratung, Bildung und Stärkung. Mitglieder der Unterarbeitsgruppe vertreten das Land in bundesweiten Gremien des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge und des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat. Die Unterarbeitsgruppe klärt Verfahrensabläufe und bereitet Fallkonferenzen vor, sie organisiert den Fachaustausch und den Wissenstransfer und reagiert auf aktuelle Entwicklungen. Die Unterarbeitsgruppe legt der IMAG eine Strategie zur Islamismusprävention zur Beschlussfassung vor, begleitet deren Umsetzung und passt sie alle zwei Jahre an die aktuellen Herausforderungen an. Die Darstellung der Eckpunkte zur Strategie zur Islamismusprävention findet sich in Anlage 2.

4.1.3 Vergaberat der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“

Akteurinnen und Akteure, die sich landesweit oder auf kommunaler Ebene für die Stärkung von Demokratie und Toleranz engagieren, stehen vielfältige Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten des Landes zur Verfügung.

Beratungsprojekte, landesweit wirkende Projekte, Modellprojekte und kleinere Projektvorhaben werden mit Landesmitteln, Mitteln aus unterschiedlichen Bundesprogrammen sowie Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert. Der Einsatz dieser Mittel wird durch die Landeskoordinierungsstelle geplant und verwaltet.

Die verschiedenen Ressorts stellen weitere Mittel zur Förderung von Maßnahmen bereit, die die Ziele des Landesprogramms unterstützen.

Der Mitteleinsatz zur Umsetzung des Landesprogramms und der angrenzenden Bundesprogramme wird ressortübergreifend im Vergaberat der IMAG abgestimmt. Grundlagen sind neben den entsprechenden Förderrichtlinien die aus der Umsetzungsstrategie abgeleiteten Förderkriterien des Vergaberates. Die durch die IMAG festgelegten Ressorts entsenden die für die Förderung von Demokratieprojekten zuständigen Mitarbeitenden in den Vergaberat. Die Fördermittelentscheidungen werden im Vergaberat der IMAG mit einfacher Mehrheit getroffen.

Bei der Vergabe öffentlicher Mittel wird dafür Sorge getragen, dass diese nicht an Einrichtungen und Initiativen vergeben werden, die verfassungsfeindliche Tendenzen aufweisen.

4.2 Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz

Die Gesamtkoordination des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ wurde durch den Landtag und die Landesregierung der Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz übertragen. Sie ist in der Landeszentrale für politische Bildung angesiedelt und bündelt die Maßnahmen des Landesprogramms und der Bundesprogramme in den Bereichen Demokratieförderung sowie Extremismusprävention und -intervention und koordiniert die dazugehörigen Maßnahmen.

Sie begleitet die politische Schwerpunktsetzung innerhalb der Landesregierung, koordiniert ressortübergreifende Vorhaben, unterstützt und entwickelt Strategien für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit und gegen Extremismus, sensibilisiert die Öffentlichkeit, arbeitet mit zivilgesellschaftlich Aktiven zusammen, fördert deren Engagement und verknüpft vorhandene Strukturen zwischen Staat und Zivilgesellschaft.

Als zentrale Fach- und Geschäftsstelle koordiniert, steuert und dokumentiert sie die Arbeit des landesweiten Beratungsnetzwerkes Demokratie und Toleranz. Die Landeskoordinierungsstelle wird durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gefördert.

Die Landeskoordinierungsstelle

- ist zentrale Anlaufstelle für alle Akteurinnen und Akteure im Themenbereich Demokratie, Toleranz und Extremismusprävention (Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“, Bundesprogramme „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ sowie weitere Initiativen und Programme).
- unterstützt zivilgesellschaftliche Strukturen bei der Entwicklung von Netzwerken zur Stärkung von Demokratie und Toleranz sowie gegen Diskriminierung.
- begleitet die politischen Schwerpunktsetzungen innerhalb der Landesregierung und entwickelt die konzeptionellen Vorstellungen des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ sowie der Umsetzungsstrategie weiter.
- ist die Geschäftsstelle der IMAG „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“, der Unterarbeitsgruppe „Islamismusprävention“ und des Vergaberates zur Koordination des ressortübergreifenden Informationsaustausches und ressortübergreifender Vorhaben.
- berät die Ressorts bei der Entwicklung von Konzepten, Strategien und Maßnahmen für einzelne Handlungsfelder und Strukturen.
- unterstützt zivilgesellschaftliches Engagement durch die Förderung und Begleitung von Projekten zur Stärkung von Demokratie und Toleranz.
- ist zentrale Ansprechpartnerin der Regiestellen der Bundesprogramme „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ sowie der zuständigen Bundesministerien und koordiniert die Bereitstellung und Abrechnung von Kofinanzierungsmitteln für die Bundesprogramme.
- fungiert als Landes-Demokratiezentrum im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben! (Laufzeit: 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2024), vernetzt und berät die beteiligten Projektträger und Kommunen, setzt die Vorgaben des Bundesprogramms inhaltlich und administrativ um und verantwortet die Antragstellung, Abrechnung und Verwaltung der Bundesmittel gegenüber der Regiestelle des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.
- begleitet das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (Laufzeit: 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2024) und vernetzt und berät die beteiligten Projektträger.
- ist die Fachaufsicht über das Landesamt für Gesundheit und Soziales bezüglich der Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) von Projekten zur Stärkung von Demokratie und Toleranz (OP des ESF B 1.7).

- bewirtschaftet die zur Umsetzung des Landesprogramms und der Bundesprogramme zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von der Antragstellung bis zur Verwendungsnachweisprüfung.
- ist für die Ausgestaltung einer nachhaltigen Beratungs-, Informations- und Vernetzungsstruktur auf Landesebene zuständig. Hierzu gehört eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteurinnen und Akteuren auf Landesebene.
- koordiniert das landesweite Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz, fördert den Kontakt der Mitglieder zu relevanten Landesstrukturen und unterstützt die fachliche Weiterentwicklung der Beraterinnen und Berater.
- identifiziert Beispiele guter Beratungs- und Präventionspraxis, sorgt für den Erfahrungstransfer im Bundesland und unterstützt die Sensibilisierung und Qualifizierung von Regelsystemen (z. B. Schule, Jugendarbeit, Kultur).
- unterstützt die Entwicklung von Strategien auf örtlicher Ebene einschließlich der Begleitung und Zusammenarbeit mit regionalen Partnerinnen und Partnern und organisiert und moderiert den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit der Kommunen, in denen Partnerschaften für Demokratie etabliert sind.
- organisiert Netzwerktreffen und Veranstaltungen sowie Fachgespräche zu ausgewählten Themen und aktuellen Problemlagen.
- ist zuständig für die qualitätssichernden Monitoringmaßnahmen.
- begleitet die Evaluationsmaßnahmen sowie Maßnahmen des Programmtransfers der Bundesprogramme und beteiligt sich am länderübergreifenden Fachaustausch.
- ist Ansprechpartnerin für die wissenschaftliche Begleitung der Programme auf Landes- und Bundesebene.
- unterstützt die qualitätsorientierten Verfahren des landesweiten Beratungsnetzwerkes Demokratie und Toleranz und der geförderten Beratungsprojekte.

4.3 Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz Mecklenburg-Vorpommern

Das landesweite Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz ist ein Zusammenschluss aus staatlichen Behörden sowie nicht staatlichen Beratungsprojekten in freier Trägerschaft. Dazu gehören die Regionalzentren für demokratische Kultur, die Beratung für Betroffene rechts-extremistischer Gewalt, die betriebliche Beratung, die Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung vom Rechtsextremismus und die Fachstelle zur Prävention von islamistischem Extremismus sowie Vertreterinnen und Vertreter von Bildungs-, Innen-, Justiz-, und Sozialministerium. Nähere Informationen und Kontaktdaten der Mitglieder sind auf der Internetseite des Beratungsnetzwerkes www.beratungsnetzwerk-mv.de zu finden. Die Mitglieder des Beratungsnetzwerkes arbeiten nach einem gemeinsamen Leitbild und einheitlichen Qualitätsstandards. Verfahrensabläufe und Prozessdokumente sowie weitere Grundlagen der Arbeit sind im Qualitätshandbuch veröffentlicht. Das Netzwerk ist nach der Kundenorientierten Qualitätsentwicklung für Beratungsorganisationen testiert.

Das Netzwerk arbeitet im Auftrag des Landtages und der Landesregierung. Grundlagen sind das vom Landtag verabschiedete Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ sowie die Umsetzungsstrategie und die Beschlüsse der Landesregierung. Unterstützend wirkt die IMAG „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“ (siehe Kabinettsbeschluss 21/07), indem sie den Informationsfluss innerhalb der Landesregierung und im Rahmen der Landesstrukturen sichert.

Dem Netzwerk stehen Expertinnen und Experten mit unterschiedlichem Fachwissen und Kompetenzen zur Seite. Hierzu zählen Einzelpersonen, Projekte, Institutionen und Träger sowie wissenschaftliche Einrichtungen, aber auch Gremien wie Migrantenorganisationen unter dem Dach von MIGRANET-MV. Sie werden mit ihren Expertisen zielgerichtet in die Arbeit eingebunden.

Das Beratungsnetzwerk arbeitet verbindlich mit den anderen landesweit agierenden Strukturen aus den Bundesprogrammen „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ zusammen und bezieht ihre Expertisen ein. Der Umgang mit landesweiten Herausforderungen erfolgt abgestimmt, um die vorhandenen Ressourcen optimal zu nutzen sowie die unterschiedlichen Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten einzubinden.

4.3.1 Regionalzentren für demokratische Kultur

Die 2007 durch die Landesregierung eingerichteten Regionalzentren für demokratische Kultur unterstützen die Menschen in den Regionen in ihrer Arbeit für Demokratie und Toleranz mit spezifischen Formaten der Beratung, Information und Vernetzung. Die Angebote sind an den Bedarfslagen der Ratsuchenden orientiert, freiwillig, kostenfrei, aufsuchend und vertraulich. Die Regionalzentren agieren in unterschiedlichen Handlungsfeldern wie zum Beispiel Schule, Jugendhilfe, Verwaltung, Wirtschaft und ehrenamtlichem Engagement. Sie entwickeln sozialraum- und anlassbezogene Strategien zur Stärkung demokratischer Prozesse und gegen demokratiefeindliche Entwicklungen in den Regionen. Dabei erfüllen sie in Abhängigkeit vom jeweiligen Beratungsauftrag Koordinierungsfunktionen, bieten Organisations- und Projektentwicklung an, leisten Coaching und operative Hilfen, transferieren Informationen sowie Erfahrungen und nehmen Situationsanalysen vor.

Die Regionalzentren für demokratische Kultur sind in ihren Regionen die Schnittstelle zwischen staatlichen Einrichtungen und zivilgesellschaftlich Engagierten. Dabei kooperieren sie mit anderen professionellen Beratungsangeboten, den zuständigen staatlichen Einrichtungen sowie weiteren relevanten regionalen Akteurinnen und Akteuren. Dies sind zum Beispiel die zuständigen staatlichen und politischen Verantwortungsträgerinnen und -träger, Regeleinrichtungen, Träger weiterer demokratiestärkender Projekte, Partnerschaften für Demokratie, Bürgerbündnisse, Projekte aus Bundesprogrammen und Träger der politischen Bildung. Die regionale Zusammenarbeit mit den Partnerinnen und Partnern des Landesprogramms, von der Planung der regionalen Schwerpunktsetzung bis zum Einsatz der Ressourcen, wird neben der Beratung die zentrale Herausforderung für die Regionalzentren für demokratische Kultur.

Grundlage der Arbeit der Regionalzentren ist das durch die Landesregierung vorgegebene Konzept zur Einrichtung von Regionalzentren für demokratische Kultur in Mecklenburg-Vorpommern. Dieses Konzept wird auf der Basis des fortgeschriebenen Landesprogramms und der Umsetzungsstrategie weiterentwickelt und den gesellschaftlichen Herausforderungen sowie veränderten Rahmenbedingungen angepasst. So sind seit der Einrichtung der Regionalzentren weitere Strukturen entstanden, die ebenfalls professionelle Angebote unterbreiten und strukturell verankert sind. Mit ihnen gemeinsam werden Lücken beziehungsweise Überschneidungen in der Beratungs- und Unterstützungslandschaft ausgemacht und Vorschläge zur Weiterentwicklung formuliert. Die Breitenwirkung der Beratungsangebote wird erhöht. Dabei sind Rollen, Aufträge und Verfahrenswege gegebenenfalls neu zu definieren und abzustimmen.

4.3.2 Opferberatung

Die landesweit agierende Opferberatung berät und begleitet Betroffene rassistischer, antisemitischer, homo- und transfeindlicher sowie anderer rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten. Die Betroffenen werden nach Körperverletzungen, Bedrohungen und Sachbeschädigungen unter anderem bei rechtlichen, finanziellen und psychischen Fragen unterstützt. Eine weitere Aufgabe der in diesem Bereich spezialisierten Opferberatung ist es, in der Öffentlichkeit sowie bei involvierten Behörden und Einrichtungen für die Belange und Perspektiven von Betroffenen zu sensibilisieren und den gesellschaftlichen Zusammenhang der Angriffe zu thematisieren.

Zur Unterstützung und Begleitung für Betroffene und Opfer anderer extremistischer Bedrohungen und Gewalt werden entsprechende Angebote entwickelt, die mit den Mitgliedern des Beratungsnetzwerkes strukturiert zusammenarbeiten sollten.

4.3.3 Betriebliche Beratung

Die betriebliche Beratung unterstützt und berät Unternehmen bei ihren Aktivitäten zur Stärkung von Demokratie und klärt über demokratiefeindliche Phänomene in der Arbeitswelt auf. Sie steht allen Betriebsparteien bei der Entwicklung geeigneter Handlungskonzepte zur Verfügung und begleitet deren Umsetzung. Dabei informiert sie über gute Präventions- und Interventionskonzepte und bewährte betriebliche Maßnahmen sowie über Hintergründe und Erscheinungsformen menschenfeindlicher Ideologien und über die rechtlichen Grundlagen im betrieblichen Kontext.

4.3.4 Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung

Für junge Menschen aus rechtsextremistischen Zusammenhängen wird eine landesweit agierende sozialraumorientierte Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung angeboten. Diese wird ergänzt durch ein Bildungs- und Beratungsangebot für Institutionen und Fachkräfte zum Umgang mit rechtsextremistisch gefährdeten beziehungsweise orientierten jungen Menschen. Ziel ist es, die Handlungssicherheit der Fachkräfte zu erhöhen sowie ihre Handlungsspielräume zu erweitern. Um Radikalisierungsprozesse in diesem Phänomenbereich ganzheitlich zu bearbeiten, wird die Einstiegsprävention für junge Menschen mit entsprechenden Bezügen verstärkt.

4.3.5 Fachstelle zur Prävention von islamistischem Extremismus

Die landesweit tätige Fachstelle zur Prävention von islamistischem Extremismus steht staatlichen Stellen, zivilgesellschaftlichen Trägern und Einzelpersonen in Mecklenburg-Vorpommern als Beratungsstelle zur Verfügung. Neben der Beratung liegt ein weiterer Schwerpunkt auf der Fortbildung und Sensibilisierung pädagogischer Fachkräfte im Bereich islamistischer oder islamfeindlicher Radikalisierungen mit dem Ziel, deren Handlungssicherheit beim Erkennen und Bearbeiten von Radikalisierungsprozessen zu erhöhen. Ergänzend dazu wird ein Deradikalisierungs- und Ausstiegsangebot vorgehalten.

Die Fachstelle arbeitet eng mit der Unterarbeitsgruppe „Islamismusprävention“ der Interministeriellen Arbeitsgruppe zusammen und ist auf Bundesebene in entsprechenden Fachgremien und Arbeitsgruppen vertreten (u. a. Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus [BAG RelEx]).

4.3.6 Antidiskriminierungsstelle

Im März 2020 wurde der Aufbaustab der Antidiskriminierungsstelle eingerichtet.

4.4 Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (2020 bis 2024)

Mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) das zivilgesellschaftliche Engagement für Demokratie und gegen jede Form von Extremismus. Es bildet eine zentrale Säule der Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung und verfolgt die dort festgelegten Ziele. Gefördert werden Projekte, die sich für ein vielfältiges, respektvolles und gewaltfreies Miteinander einsetzen. Die Programmziele der aktuellen Förderperiode sind:

- Demokratie fördern: Die Projekte haben zum Ziel, grundlegende Prinzipien wie Rechtsstaatlichkeit, Gleichwertigkeit, den Schutz der Menschenrechte und gesellschaftliche Teilhabe an politischen Prozessen zu stärken. Insbesondere Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen ihre Teilhabe- und Mitbestimmungsrechte vermittelt werden.
- Vielfalt gestalten: Die Projekte sollen das Verständnis für Vielfalt und Respekt sowie die Anerkennung von Diversität fördern. Ziel ist es, dass die Gesellschaft Vielfalt als Chance begreift und Widersprüche aushält, um allen Menschen ein diskriminierungsfreies Leben zu ermöglichen.
- Extremismus vorbeugen: Die Projekte sollen dem Entstehen demokratiefeindlicher Phänomene sowie extremistischer Einstellungen entgegenwirken und Radikalisierungsprozesse frühzeitig unterbrechen. Dies schließt neben Rechtsextremismus auch islamistischen Extremismus und Linksextremismus mit ein.

Die in Mecklenburg-Vorpommern über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ geförderten Projekte finden sich im Maßnahmenplan unter Abschnitt 1 (Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz).

4.5 Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (2020 bis 2024)

Das Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat fördert Projekte für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus in ländlichen und strukturschwachen Räumen. Ziel ist es, Vereine und Verbände zu fördern, die demokratische Verbandsstrukturen stärken und diskriminierenden und demokratiefeindlichen Vorfällen in ihren Verbänden entgegenwirken wollen. Im Mittelpunkt steht dabei die Ausbildung von ehrenamtlichen Demokratieberaterinnen und -beratern, die in der Lage sind, Konflikte mit Bezug zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu identifizieren und zu bearbeiten. Zudem wird der Ansatz verfolgt, ins lokale Gemeinwesen hineinzuwirken und gemeinsam mit anderen Akteurinnen und Akteuren regionale Netzwerke zur Bearbeitung antidemokratischer Vorfälle zu entwickeln.

Die in Mecklenburg-Vorpommern über das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ geförderten Projekte finden sich im Maßnahmenplan unter Abschnitt 1 (Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz).

4.6 Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern

Die Landeszentrale für politische Bildung ist neben ihrer Aufgabe als Koordinierungsstelle in ganz besonderer Weise ein zentraler Akteur des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“. Durch die organisatorische Einbettung der Landeskoordinierungsstelle verfolgt sie einen ganzheitlichen Ansatz, der politische Bildung mit weiteren demokratie-stärkenden Maßnahmen konzeptionell und operativ eng verknüpft.

Eine funktionierende Demokratie benötigt neben dem verfassungsrechtlichen Rahmen vor allem eine dementsprechende politische Kultur, also mündige Bürgerinnen und Bürger, die das demokratische politische System mittragen und mitgestalten können. Dies setzt elementare Kompetenzen voraus. Hierzu gehören die Ausprägung eines demokratischen Bewusstseins, die Achtung demokratischer Grundwerte und Freiheitsrechte sowie die Akzeptanz von grundlegenden demokratischen Spielregeln einer offenen Gesellschaft. Ebenso zentral ist das Wissen um die Funktionsmechanismen einer repräsentativen Demokratie. Bürgerinnen und Bürger müssen in einer lebendigen Demokratie prinzipiell in der Lage sein und über die Motivation verfügen, Verantwortung im politischen System zu übernehmen. Hier setzt die politische Bildung an, deren wesentliches Ziel es ist, Bürgerinnen und Bürger zu befähigen, sich ein eigenes, auf Argumenten basierendes Urteil über politische Themen, Prozesse und Strukturen zu bilden. Dies entspricht den Zielen 1 bis 3 der Umsetzungsstrategie.

Politische Kultur kann nur längerfristig erfolgreich beeinflusst werden und erfordert politische Bildungsangebote, die nicht bei der Beschreibung oberflächlicher Phänomene verharren, sondern tieferliegende Ursachen verdeutlichen und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen. Die Landeszentrale für politische Bildung nimmt diese Aufgabe als einzige staatliche Einrichtung zur politischen Bildung im Land überparteilich, fachlich fundiert und gleichzeitig als Teil einer vielfältigen Trägerlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern wahr. Sie versteht sich als Partner und Service-Agentur für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie für die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der politischen Bildung und Gedenkstättenarbeit.

Zu den grundständigen Angeboten gehören insbesondere die finanzielle Förderung und inhaltliche Begleitung von politischen Bildungsangeboten und Projekten sowohl im schulischen Kontext, in der Erwachsenenbildung als auch in der Gedenkstättenarbeit zur Diktaturgeschichte des 20. Jahrhunderts. In Zusammenarbeit mit den Trägern der politischen Bildung und Gedenkstättenarbeit unterstützt die Landeszentrale die Fortbildung und weitere fachliche Professionalisierung der politischen Bildnerinnen und Bildner sowie der Pädagoginnen und Pädagogen. Die Landeszentrale entwickelt und stellt zudem zahlreiche unterschiedliche Publikationen und Materialien für politische Bildungsmaßnahmen zur Verfügung, die sich an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, interessierte Bürgerinnen und Bürger oder Kinder richten.

Bei allen Angeboten achtet die Landeszentrale auf die Besonderheiten spezifischer Zielgruppen, die zumeist ganz unterschiedliche Formate erfordern. Von steigender Bedeutung ist zum Beispiel die digitale Informationsvermittlung. Die Landeszentrale wird diese Online-Formate weiter ausbauen. In diesem Zusammenhang wird künftig auch die Fähigkeit zur digitalen Wissensaneignung (Medien- beziehungsweise Nachrichtenkompetenz) eine erhöhte Aufmerksamkeit innerhalb der politischen Bildung erfahren.

Um Zugänge zu neuen Zielgruppen zu erreichen, ist es zudem notwendig, verstärkt Kooperationen mit anderen gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren, zum Beispiel aus dem sozialen oder kulturellen Bereich, zu suchen, damit politische Bildungsinhalte adäquat adressiert werden können. Eine große Herausforderung liegt zudem in dem Anliegen der Landeszentrale, in ganz Mecklenburg-Vorpommern - vor allem im ländlichen Raum - politische Bildungsangebote vorzuhalten, um möglichst viele Menschen zu erreichen. Von herausgehobener Bedeutung sind hierbei neben der kleinteiligen Förderung vieler regionaler Projekte insbesondere der Demokratiebus („Demokratie auf Achse“) sowie der DemokratieLaden Anklam.

4.7 Landesinitiative „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“

Mit der Initiative „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“ unterstützt die Landesregierung das breite Bündnis von Verbänden, Vereinen und Kirchen, der Wirtschaft, den Gewerkschaften, den Kammern, der Kultur, den Medien, dem Sport, den Schulen und Hochschulen, der Verwaltung, dem Parlament, den Parteien und vielen Einzelpersonen, die sich für Demokratie und Toleranz engagieren.

Dazu fördert die Landesregierung die Geschäftsstelle des Bündnisses und arbeitet mit dem Bündnis zusammen. Zu den Kernaufgaben der Geschäftsstelle gehören die Öffentlichkeitsarbeit, die Planung und Organisation von Veranstaltungen sowie die Vernetzung und Unterstützung der Bündnispartnerinnen und -partner bei ihren Vorhaben.

5. Finanzierung

Um die Ziele der Umsetzungsstrategie zu erreichen, werden Projekte und Maßnahmen finanziell gefördert, die im Sinne des Landesprogramms tätig werden. Die Landesregierung nutzt zur Umsetzung der in der Strategie benannten Maßnahmen Mittel des Landes, des Bundes und der Europäischen Union. Durch eine zielgerichtete und an den jeweiligen Bedarfen orientierte Förderung soll die Aktivierung, Unterstützung und Kooperation von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren, die Kofinanzierung von Projekten in diesen Themenfeldern, die Verzahnung der einzelnen Akteurinnen und Akteure, Programme und Projekte sowie die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Thematik verbessert und vorangetrieben werden.

6. Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation

Die Umsetzung des Landesprogramms wird fortwährend durch die Universitäten des Landes wissenschaftlich begleitet. Der wissenschaftliche Begleitauftrag beinhaltet die Evaluation und Begleitung der Maßnahmen der Landesregierung und der Regionalzentren für demokratische Kultur sowie die Beobachtung etwaiger Auswirkungen auf demokratische Einstellungsmuster und Werthaltungen in der Bevölkerung. Die konkreten inhaltlichen Schwerpunkte der wissenschaftlichen Begleitung werden durch die IMAG beschlossen. Die IMAG nutzt die vorhandene wissenschaftliche Expertise der Hochschulen im Land bei ihren Entscheidungsfindungen.

Anlage 1

Maßnahmen zur Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“

Die nachfolgende Übersicht umfasst Maßnahmen der Ressorts zur Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“. Im Rahmen einer ganzheitlichen Strategie, werden Maßnahmen, die **Prävention und Integration** stärken und den sozialen Zusammenhalt fördern mit Maßnahmen, die **Intervention und Repression** wirksam organisieren, zusammengeführt.

Integrationsprozesse dienen demnach der demokratischen Einbindung und sollen Teilhabechancen eröffnen, Minderheiten schützen und der Ausgrenzung schwächerer Gruppen entgegenwirken.

Die Präventionsmaßnahmen setzen je nach Zielrichtung auf unterschiedlichen Ebenen an. Dabei haben die Maßnahmen der **Primärprävention** vor allem auf Stärkung der Persönlichkeit, die Entwicklung von Schlüsselkompetenzen sowie die generelle und langfristige Identifikation aller Menschen mit demokratischen Grundwerten und grundlegenden demokratischen Regeln zum Ziel.

Maßnahmen der **Sekundärprävention** haben das Ziel, Radikalisierungen zu verhindern. Mit diesen Maßnahmen sollen Personen, die potenziell gefährdet sind sich zu radikalieren, erreicht werden. Die Angebote richten sich außerdem an Personen, die in ihrem beruflichen Umfeld mit diesen Menschen arbeiten wie zum Beispiel Lehrkräfte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter oder die Jugendsozialarbeit an Schulen. Sie sollen sensibilisiert und fortgebildet werden, damit sie Anzeichen für eine Radikalisierung frühzeitig erkennen und ihnen begegnen können.

Maßnahmen der **Tertiärprävention oder Deradikalisierung** werden ergriffen, wenn Menschen bereits radikalisiert sind. Darunter fallen u. a. Ausstiegs- und Distanzierungsangebote für die unterschiedlichen extremistischen Szenen und Hilfsangebote an das Umfeld von radikalisierten Personen. Die drei Ebenen der Prävention lassen sich nicht immer konsequent voneinander trennen und gehen teilweise ineinander über.

Intervention und Repression umfassen Maßnahmen, die dann ergriffen werden, wenn Menschen sich bereits dem Extremismus zugewandt haben oder sich gar in Gruppenzusammenhängen formieren. Diese zielen sowohl auf die Zurückdrängung von extremistischen und verfassungsfeindlichen Bestrebungen als auch auf den Schutz der Menschen sowie der Einrichtungen und Strukturen vor verfassungsfeindlichen Bestrebungen und extremistischer Gewalt durch den Staat. Zielgerichtete Intervention wirkt immer auch präventiv, umgekehrt gehört das Intervenieren gleichzeitig zur (tertiären) Prävention.

	Seite
1. Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz	24
2. Landeszentrale für politische Bildung	36
3. Staatskanzlei	40
4. Ministerium für Inneres und Europa	42
5. Justizministerium	52
6. Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt	56
7. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	57
8. Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung	73
9. Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung	75

1. Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz

Maßnahme/ Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/ Etat/Kosten
<p>Die Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz (LpB/LKS) koordiniert die ressortübergreifende Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken“. Sie bündelt und vernetzt die Ressourcen des Landesprogramms und der Bundesprogramme sowie regionaler und lokaler Maßnahmen in den Bereichen Demokratieförderung sowie Extremismusprävention und -intervention. Die Ausgestaltung einer nachhaltigen Beratungs-, Informations- und Vernetzungsstruktur auf Landesebene wird durch die LpB/LKS verantwortet. Dazu verknüpft sie vorhandene Strukturen zwischen Staat und Zivilgesellschaft und organisiert den Fachaustausch u. a. durch Tagungen, Fachgespräche und Fortbildungen. Die Aufgaben der LpB/LKS sind unter Punkt 4.2 ausführlicher beschrieben.</p>	<p>Bevölkerung, Vereine, Verbände, staatliche Regelstrukturen, Kommunen, Schulen, Kirchen, Bürgerinitiativen und -bündnisse</p>	<p>Ressorts der Landesregierung, Träger von Landes- und Bundesmaßnahmen im Themenfeld Demokratie und Toleranz sowie deren Nutzerinnen und Nutzer, Universitäten und Hochschulen, zivilgesellschaftliche Träger</p>	<p>seit 2007 fortlaufend</p> <p>2021 bis 2024 Förderung von zwei Mitarbeitenden und Sachkosten im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“</p> <p>ca. 1 030 000 EUR HH-Titel: 0704.534.05 HH-Titel: 0704.428.02</p>
<p>Das landesweite Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz (BNW) ist das zentrale Vernetzungsinstrument des Landesprogramms. Im Auftrag der Landesregierung kooperieren staatliche und nicht staatliche Experten und Expertinnen miteinander, die in ihren Ressorts für dieses Themenfeld zuständig beziehungsweise professionell in der Beratungs- oder Projektarbeit zur Stärkung von Demokratie und Toleranz und zur Bekämpfung demokratiefeindlicher Phänomene tätig sind. Die Aufgaben des BNW sind unter Punkt 4.3 detaillierter beschrieben.</p>	<p>Bevölkerung, Vereine, Verbände, Schulen, Kirchen, Kommunen, staatliche Regelstrukturen, Betriebe und andere gesellschaftliche Institutionen</p>	<p>LpB/LKS, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BM), Ministerium für Inneres und Europa (IM), Justizministerium (JM), Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung (SM), Träger und Projekte des BNW und deren Nutzerinnen und Nutzer, Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner des BNW</p>	<p>fortlaufend</p> <p>Kosten sind bei den einzelnen Beratungsprojekten des BNW sowie über die Sachkosten im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ aufgeführt.</p>

Maßnahme/ Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/ Etat/Kosten
<p>Die Regionalzentren für demokratische Kultur (RZ) bieten eine regionalisierte Beratungs- und Unterstützungsstruktur an. Der Auftrag und die Aufgaben der Regionalzentren für demokratische Kultur sind im Regionalzentrumskonzept (Drs. 6/3209) festgelegt. Das Konzept zur Einrichtung der Regionalzentren für demokratische Kultur wird 2020/2021 an aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und wechselnde Herausforderungen angepasst. Träger: Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e. V. (CJD) Nord, Evangelische Akademie der Nordkirche (EA), Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie e. V. (RAA MV)</p>	<p>Städte, Gemeinden, Vereine, Institutionen, Kirchen, demokratische Parteien, Schulen, Kindertagesstätten, Verbände, Einzelpersonen</p>	<p>LpB/LKS, Mitglieder des BNW, andere professionelle Beratungsangebote, Projekten aus Bundesprogrammen wie den Partnerschaften für Demokratie, Träger der politischen Bildung, staatliche Institutionen, staatlichen und politischen Verantwortungsträgerinnen und -trägern, Regeleinrichtungen, Bürgerbündnisse, Universitäten, Hochschulen usw.</p>	<p>2021 bis 2027 Förderung aus dem ESF: 12 355 000 EUR HH-Titel: 0608/684.43/7</p> <p>2021 bis 2024 Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“: 324 000 EUR HH-Titel: 0704.684.04</p> <p>Gesamt: 12 679 000 EUR</p>
<p>Die Beratung für Betroffene rechtsextremistischer Gewalt berät und begleitet Betroffene rassistischer, antisemitischer, homo- und transfeindlicher sowie anderer rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten. Eine weitere Aufgabe ist die Stärkung der Betroffenenperspektiven in der Öffentlichkeit sowie in den Verwaltungen und den Straf- und Ermittlungsbehörden. Träger: Lobbi e. V.</p>	<p>Betroffene rechtsextremistischer Gewalt, deren Angehörige, Zeuginnen oder Zeugen</p>	<p>LpB/LKS, Mitglieder des BNW, der Arbeitsgemeinschaft (AG) Opferschutz und der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) psychosoziale Prozessbegleitung, Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete, zivilgesellschaftliche Netzwerke, Ärztinnen und Ärzte, Juristinnen und Juristen, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten usw.</p>	<p>2021 bis 2024 Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“: 1 395 000 EUR HH-Titel: 0704.684.04</p> <p>2025 bis 2027 Förderung aus dem ESF: 1 141 000EUR HH-Titel: 0608/684.43/7</p> <p>Gesamt: 2 536 000 EUR</p>

Maßnahme/ Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/ Etat/Kosten
Das Betriebliche Beratungsteam unterstützt und berät betriebliche Akteurinnen und Akteure, Gewerkschaften und Verbände bei ihren Aktivitäten zur Stärkung von Demokratie und klärt über demokratiefeindliche Phänomene Arbeitswelt auf. Träger: Dau wat e. V.	Betriebe und Unternehmen, Betriebs- und Personalräte, Jugendauszubildendenvertretungen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren die Arbeitswelt betreffend	LpB/LKS, Mitglieder des BNW, Mitgliedsgewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), Industrie- und Handelskammer (IHK), Unternehmerverband	2021 bis 2027 Förderung aus dem ESF: 2 536 000 EUR HH-Titel: 0608/684.43/7
Die Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung sowie Einstiegsprävention JUMP bietet jungen Menschen aus rechtsextremistischen Zusammenhängen eine sozialraumorientierte Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung an. Ergänzt wird dies durch ein Bildungs- und Beratungsangebot für Fachkräfte. Ein weiterer Baustein des Projektes ist die Einstiegsprävention für junge Menschen mit Bezügen oder Sympathien für rechtsextremistische Einstellungen. Träger: CJD Nord	pädagogische Fachkräfte, zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure, Bezugspersonen und Angehörige, ausstiegs- und distanzierungswillige Personen sowie Mitarbeitende staatlicher Institutionen	LpB/LKS, Mitglieder des BNW, Schulen, Jugendeinrichtungen, landesweit wirkende Verbände, Jobcenter, Polizeiinspektionen, Wohnungsgesellschaften, Therapieeinrichtungen, Nordverbund usw.	2021 bis 2024 Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“: 1 056 000 EUR HH-Titel: 0704.684.04 2025 bis 2027 Förderung aus dem ESF: 864 000 EUR HH-Titel: 0608/684.43/7 Gesamt: 1 920 000 EUR
Die Fachstelle BIDAYA - Prävention von religiös begründetem Extremismus hat die Aufgabe, pädagogische Fachkräfte im Bereich islamistischer oder islamfeindlicher Radikalisierungen zu beraten, fortzubilden und zu sensibilisieren. Ziel ist, deren Handlungssicherheit beim Erkennen und Bearbeiten von Radikalisierungsprozessen zu erhöhen. Ergänzend dazu wird ein Deradikalisierungs- und Ausstiegsangebot vorgehalten. Träger: CJD Nord	pädagogische Fachkräfte, zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure, Bezugspersonen und Angehörige, ausstiegs- und distanzierungswillige Personen sowie Mitarbeitende staatlicher Institutionen	LpB/LKS, Mitglieder des BNW, Beratungsstelle Hayat, BAG RelEx, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Respekt Coaches	2021 bis 2027 Förderung aus dem ESF: 1 920 000 EUR HH-Titel: 0608/684.43/7

Maßnahme/ Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/ Etat/Kosten
<p>Der Nordverbund der Landeskoordinierungsstellen beziehungsweise Landes-Demokratiezentren ist ein Zusammenschluss der Länder Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen zur Abstimmung, Sicherung des Erfahrungsaustausches und zur Organisation des Wissenstransfers.</p>	<p>staatliche und nicht staatliche Strukturen der Demokratieförderung in den Nordländern</p>	<p>Landes-Demokratiezentren der Länder Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen, Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung in M-V</p>	<p>siehe auch Koordinierung und Verknüpfung von Landes- und Bundesmaßnahmen</p>
<p>Der Nordverbund „Ausstieg rechts“ ist ein Zusammenschluss der Projekte zur Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung in den norddeutschen Bundesländern. Gemeinsam wird Ausstiegsbegleitung für Kader und Führungskräfte für die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen angeboten. Weitere Aufgaben des Nordverbundes sind u. a. gemeinsame Fortbildungen und kollegiale Fallberatungen sowie eine einheitliche Qualitätsentwicklung. Träger: CJD Nord</p>	<p>ausstiegswillige Kader und Führungskräfte von rechtsextremistischen Gruppierungen, Projekte zur Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung</p>	<p>Landes-Demokratiezentren der Länder Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen, Projekte der Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung in M-V und den anderen Nord-Bundesländern</p>	<p>2021 bis 2024 Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“: 46 000 EUR HH-Titel: 0704.684.04 (andere Nordländer: 230 000 EUR) Gesamt: 276 000 EUR</p>
<p>Die Geschäftsstelle der Initiative „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“ betreibt Öffentlichkeitsarbeit, organisiert Veranstaltungen und vernetzt und unterstützt die Bündnispartnerinnen und -partner bei ihren Vorhaben. Träger: Akademie für Politik und Verwaltung e. V.</p>	<p>Gemeinden, Vereine, Institutionen, Kirchen, Städte, demokratische Parteien, Schulen, Kindertagesstätten, Verbände, Einzelpersonen</p>	<p>LpB/LKS, Unterstützende und ihre Strukturen, LpB/LKS, Mitglieder des BNW, andere professionelle Beratungsangebote, Projekten aus Bundesprogrammen wie den Partnerschaften für Demokratie, Träger der politischen Bildung, staatliche Institutionen, staatlichen und politischen Verantwortungs-trägerinnen und -trägern, Regel-einrichtungen, Bürgerbündnisse</p>	<p>2021 bis 2027 Förderung aus dem ESF: 1 065 000 EUR HH-Titel: 0608/684.43/7</p>

Maßnahme/ Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/ Etat/Kosten
Das landesweit wirkende Projekt „ Netzwerk für Demokratie und Courage - weiter geht's “ bietet Schulen und Bildungseinrichtungen Projektstage zu den Themen Demokratie, Rassismus und Sexismus an. Träger: Netzwerk für Demokratie und Courage MV (NDC MV)	Kinder- und Jugendliche, Lehrende, Fachkräfte, Teamerinnen und Teamer	LpB/LKS	2021 bis 2027 Förderung aus dem ESF: 2 500 000 EUR HH-Titel: 0608/684.43/7
„ Ausbildung, Arbeit, Zukunft “ entwickelt landesweit außerschulische Jugendbildungsmaßnahmen zu demokratischen Werten und Mitbestimmungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Ausbildung und des Betriebes weiter und führt Projektstage an beruflichen Schulen durch. Träger: Dau wat e. V.	Auszubildende, DGB-Jugend Mecklenburg-Vorpommern, berufliche Schulen in Mecklenburg-Vorpommern	LpB/LKS	2021 bis 2027 Förderung aus dem ESF: 834.000 EUR HH-Titel: 0608/684.43/7
„ MutiG - Miteinander und tolerant in Grundschule “ entwickelt und erprobt landesweit Projektstage für Demokratieentwicklung in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 und erstellt begleitende Weiterbildungsangebote und Materialien für pädagogische Fachkräfte. Träger: NDC MV Weitere Informationen siehe Seite 70.	Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4, Lehrkräfte und schulische Mitarbeitende im Primarbereich	LpB/LKS; BM, Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ M V), Universität Rostock, Fachstelle Kinderwelten/ Institut für den Situationsansatz, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)	2021 bis 2027 Förderung ESF: 1 881 000 EUR HH-Titel: 0608/684.43/7
Unterstützung von lokalen Initiativen und Projekten Die LpB/LKS fördert zahlreiche, v. a. kleinere Projekte und Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz. Die Förderung unterstützt den Erhalt einer vielfältigen Trägerlandschaft sowie ein regional breit gestreutes Angebot.	lokale Initiativen, Vereine und Verbände	Mitglieder des Vergaberates der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“	2021 bis 2027 Land: 50 000 EUR p. a. HH-Titel: 0704.684.09 2020 bis 2027 Förderung ESF: 25 000 EUR p. a. HH-Titel: 0608/684.43/7

Maßnahme/ Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/ Etat/Kosten
<p>Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ werden 19 lokale Partnerschaften für Demokratie (PfD) in Städten, Gemeinden und Landkreisen in Mecklenburg-Vorpommern dabei unterstützt, Strategien zur Förderung von Demokratie und Vielfalt vor Ort zu entwickeln und umzusetzen. Dabei arbeiten kommunal Verantwortliche und Aktive aus der Zivilgesellschaft zusammen und erarbeiten gemeinsam lokale Handlungskonzepte zur Entwicklung eines demokratischen Gemeinwesens und für Aktivitäten gegen Extremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Beteiligt sind die Landkreise Ludwigslust-Parchim, Mecklenburgische Seenplatte, Nordwestmecklenburg, Rostock, die Städte Wismar, Greifswald, Neustrelitz, Waren (Müritz), Neubrandenburg und die Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie die die Gemeindeverbände Boizenburg/Elbe - Lübtheen, Stadt Wolgast / Amt am Peenestrom, Anklam in Kooperation mit dem Amt Anklam Land, Rostock Amtsbereich Krakow am See und Mecklenburgische Schweiz, Region Löcknitz-Penkun, Torgelow-Ferdinandshof, Stettiner Haff, Ueckermünde und Strasburg, Stadt Pasewalk - Amt Uecker-Randow Tal, Recknitztalgemeinden, Amt Niepars sowie die Insel Usedom.</p> <p>Träger: Landkreise, Städte und Ämter einer PfD, Träger der Koordinierungs- und Fachstellen einer PfD</p>	<p>Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Familienangehörige und Bezugspersonen, junge Erwachsene, aber auch ehren-, neben- und hauptamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe und an anderen Sozialisationsorten Tätige, Multiplikatorinnen beziehungsweise Multiplikatoren sowie staatliche und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure.</p>	<p>Institutionen und Vereine vor Ort, Regiestelle des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufgaben, LpB/LKS, Projekte des BNW, landesweit wirkende Projekte</p>	<p>2021 bis 2024 Direkte Förderung des Bundes im Programm „Demokratie leben!“: 9 500 000 EUR</p>

Maßnahme/ Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/ Etat/Kosten
<p>Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ wird mit dem Modellprojekt „Der Teilhabe-Rabe und die Schatzkiste frühkindlicher Demokratie-erfahrungen“ ein niedrigschwelliges Angebot für Kindertageseinrichtungen zur Verankerung von partizipativen, demokratiefördernden Ansätzen im Kita-Alltag sowie eine Methoden-Kiste entwickelt, erprobt und angewendet. Der Wissenstransfer in den Bereich der pädagogischen Ausbildung ist Bestandteil der Maßnahme. Träger: CJD Nord (siehe Seite 88)</p>	<p>Ehren-, neben- und hauptamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe und an anderen Sozialisationsorten Tätige einer Modell-Kita in Krakow am See, freie und kommunale Kindertagesstätten an unterschiedlichen Standorten in M-V (v. a. Mecklenburgische Seenplatte und Landkreis Rostock)</p>	<p>Regiestelle des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufgaben, LpB/LKS, SM, Träger der Modellkita, Projekte des BNW, Landkreis (LK) Mecklenburgische Seenplatte, LK Rostock, RZ Mecklenburgische Seenplatte, Beteiligungswerkstatt, Hochschule Neubrandenburg, Pfd im LK Mecklenburgische Seenplatte</p>	<p>2021 bis 2024 Direkte Förderung des Bundes im Programm „Demokratie leben!“: 606 000 EUR</p> <p>2021 bis 2024 Förderung aus dem ESF: 32 000 EUR HH-Titel: 0608/684.43/7</p>
<p>Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ nutzt das Modellprojekt „Klappe auf!“ demokratie- und medienpädagogische Bildungsformate, um Jugendliche zu Peer Educatoren auszubilden, das Empowerment von Jugendlichen, die von Rassismus betroffen sind, zu unterstützen sowie pädagogische Fachkräfte zu sensibilisieren. Träger: RAA M-V</p>	<p>Kinder und Jugendliche</p>	<p>Regiestelle des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufgaben, LpB/LKS, Medienwerkstätten, Landesarbeitsgemeinschaft Medien M-V, Medienaktiv Landesnetzwerk, Landesmedienanstalt, RAA-Projekte, Staatliche Schulämter und Schulen, Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte</p>	<p>2021 bis 2024 Direkte Förderung des Bundes im Programm „Demokratie leben!“: 789 000 EUR</p> <p>2021 bis 2024 Förderung aus dem ESF: 32 000 EUR HH-Titel: 0608/684.43/7</p>

Maßnahme/ Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/ Etat/Kosten
<p>Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ entwickelt und erprobt das Modellprojekt „Hortdialoge und Beteiligung“ ein Bildungskonzept für Horte in den Großraumsiedlungen im Nordosten und Nordwesten von Rostock. Das Ziel ist die Stärkung der konstruktiven Selbstwirksamkeit und des solidarischen Umgangs im Hortalltag über Formen der Mitbestimmung und Beteiligung. Träger: Soziale Bildung e. V.</p>	<p>Kinder und Jugendliche der Hansestadt Rostock in den Stadtteilen Dierkow, Groß Klein und Reutershagen, Träger von Horteinrichtungen, Ausbildungseinrichtungen, Schabernack e. V.</p>	<p>Regiestelle des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufgaben, SM, LpB/LKS, Amt für Jugend und Soziales Hansestadt Rostock, Träger der Einrichtungen, Pädagogisches Kolleg Rostock, Berufliche Schule Alexander Schmorell Rostock, Schabernack e. V.</p>	<p>2021 bis 2024 Direkte Förderung des Bundes im Programm „Demokratie leben!“: 670 000 EUR 2021 bis 2024 Förderung aus dem ESF: 32 000 EUR HH-Titel: 0608/684.43/7</p>
<p>Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ werden im Modellprojekt „Perspektywa“ Dialog- und Partizipationsformate, die polnische Bürgerinnen und Bürger stärker einbezogen sowie Bildungs- und Informationsangebote zur Erweiterung der Partizipationsmöglichkeiten von polnischen Migrantinnen und Migranten entwickelt, erprobt und umgesetzt und so das Zusammenleben in der Grenzregion durch Bürgerbeteiligung unterstützt. Träger: RAA MV</p>	<p>staatliche und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure im Landkreis Vorpommern-Greifswald</p>	<p>Regiestelle des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufgaben, Staatskanzlei (StK), LpB/LKS, Deutsch-Polnische Gesellschaft Vorpommern, Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, Amt Löcknitz-Penkun, Gemeinde Ostseebad Heringsdorf</p>	
<p>Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ unterstützt das Modellprojekt „BAEM! Queere Bildungs-, Antidiskriminierungs- und Empowermentarbeit in Mecklenburg-Vorpommern lokal verankern!“ die Verankerung der queeren Bildungs-, Antidiskriminierungs- und Empowermentarbeit in lokalen Strukturen in Vorpommern. Träger: Kultur- und Initiativenhaus Greifswald e. V.</p>	<p>jugendliche und erwachsene LSBTI*, interessierte Öffentlichkeit, darunter auch Eltern und Familien von LSBTI*-Personen, queere Familien</p>	<p>Regiestelle des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufgaben, SM, LpB/LKS, Offene Nähwerkstatt Kabutze, verquer.Radio, Druckwerkstatt „Druckkammer“, Seminar für Kirchlichen Dienst gGmbH, Universität Greifswald, Demokratiebahnhof Anklam, Stadtjugendring Greifswald, Lola für Demokratie in M-V</p>	

Maßnahme/Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/ Etat/Kosten
<p>Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ werden im Projekt „Prävention von Radikalisierung, Distanzierung vom Extremismus (PräRaDEx)“ phänomenübergreifend Maßnahmen zur Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe umgesetzt. Träger: CJD Nord Weitere Informationen siehe Seite 60</p>	<p>Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Strafvollzug und in der Bewährungshilfe - Gefährder und als solche eingestufte relevante Personen</p>	<p>Regiestelle des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufgaben, JM, LpB/LKS</p>	<p>Finanzierung siehe Seite 60 (JM)</p>
<p>Im Rahmen Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ („Z:T“) werden durch das Projekt „Dialograum schaffen - Geschlechtergerechtigkeit leben - Vielfalt gestalten“ Demokratiecoaches aus- und fortgebildet, die die Mitgliedsvereine vor Ort im Umgang mit diskriminierenden, menschen- und demokratiefeindlichen Verhaltensweisen unterstützen und nachhaltige Unterstützungsformate entwickeln. Träger: Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern</p>	<p>verbandsinterne Multiplikatorinnen und Multiplikatoren</p>	<p>Strukturen des Landesverbandes vor Ort, SM, Regiestelle des Bundesprogramms „Z:T“, LpB/LKS, Bürger für Schwaan e. V., Frauenbildungsnetz MV e. V., Frauenpolitischer Runder Tisch Stralsund, fim - Vereinigung für Frauen im Management e. V., Gleis 7 e. V., Landesfrauenverband e. V., LAG der Gleichstellungsbeauftragten, Soroptimist International, Volkssolidarität e. V.</p>	<p>2021 bis 2024 Direkte Förderung des Bundes im Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“: 504 000 EUR</p> <p>2021 bis 2024 Förderung aus dem ESF: 32 000 EUR Fortführung 2025 bis 2027 Förderung aus dem ESF: 24 000 EUR HH-Titel: 0608/684.43/7</p>

Maßnahme/Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/ Etat/Kosten
<p>Im Rahmen Bundesprogramms „Z:T“ bildet das Projekt „Haltung wird Handeln - Vielfalt (er)leben durch Stärkung demokratischer Strukturen im ländlichen Raum“ verbandsinterne Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus und entwickelt ein Handlungskonzept, das die demokratischen Strukturen verbandsintern stärkt und sie befähigt, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegenzuwirken. Träger: Arbeiterwohlfahrt (AWO) Mecklenburgische Seenplatte</p>	<p>verbandsinterne Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, AWO Vielfalt, NDC MV</p>	<p>Strukturen des Landesverbandes vor Ort, SM, Regiestelle des Bundesprogramms „Z:T“, LpB/LKS, AWO Vielfalt, NDC MV</p>	<p>2021 bis 2024 Direkte Förderung des Bundes im Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“: 480 000 EUR</p> <p>2021 bis 2024 Förderung aus dem ESF: 32 000 EUR Fortführung 2025 bis 2027 Förderung aus dem ESF: 24 000 EUR HH-Titel: 0608/684.43/7</p>
<p>Im Rahmen Bundesprogramms „Z:T“ bietet das Projekt „Mobile Beratung im Sport - MobiS“ verbandsinterne Beratung durch aus- und weitergebildete Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Darüber hinaus wird die Wertevermittlung im Sport gestärkt, Angebote im Bereich der Aus- und Fortbildungen in gesellschaftlichen Themenbereichen für die Mitglieder des Trägers werden erarbeitet, Handlungsleitfäden erstellt und ehren- und hauptamtliche Schlüsselakteurinnen und -akteure qualifiziert, um die Handlungssicherheit vor Ort zu stärken. Träger: Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V.</p>	<p>verbandsinterne Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Landesfußballverband M V e. V., Sportjugend im Landessportbund MV, Universität beziehungsweise Fachhochschule/Agentur für Projektentwicklung & Evaluation, Arbeitsgruppen der Deutschen Sportjugend</p>	<p>Strukturen des Landesverbandes vor Ort, IM, SM, BNW, Regiestelle des Bundesprogramms „Z:T“, LpB/LKS, Landesfußballverband MV, Sportjugend MV, dsj-AG „Sport mit Courage“, dsj-Netzwerk „Sport & Politik für Fairness, Respekt und Menschenwürde“, Projekte des BNW</p>	<p>2021 bis 2024 Direkte Förderung des Bundes im Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“: 750 000 EUR</p> <p>2021 bis 2024 Förderung aus laufenden Mitteln des Landesrats für Kriminalitätsvorbeugung vorgesehen: jährlich 12 000 EUR</p>

Maßnahme/Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/ Etat/Kosten
<p>Im Rahmen Bundesprogramms „Z:T“ bietet das Projekt „FunkstoFF - Für die Zukunft der Feuerwehren“ verbandsinterne Beratung und Bildung durch aus- und weitergebildete Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Durch das Projekt wird darüber hinaus die Vernetzung von Feuerwehren als kulturelle Mittelpunkte im Gemeinwesen und deren Einbindung in die sozialräumlichen Kommunikationen gestärkt. Träger: Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.</p>	<p>verbandsinterne Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Landesamt für zentrale Aufgaben, Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz, Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände</p>	<p>Strukturen des Landesverbandes vor Ort, IM, Regiestelle des Bundesprogramms „Z:T“, LpB/LKS, Kreiswehrverbände und Stadtfeuerwehrverbände, Berufsfeuerwehren, Polizei, Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz MV, Netzwerk der „Z:T“-Feuerwehrprojekte</p>	<p>2021 bis 2024 Direkte Förderung des Bundes im Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“: 600 000 EUR</p> <p>2021 bis 2024 Förderung aus dem ESF: 32 000 EUR Fortführung 2025 bis 2027 Förderung aus dem ESF: 24 000 EUR HH-Titel: 0608/684.43/7</p>
<p>Im Rahmen Bundesprogramms „Z:T“ werden durch das Projekt „Kirche stärkt Demokratie“ haupt- und ehrenamtliche Gemeindemitglieder zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus- und weitergebildet sowie Beratungs- und Bildungsangebote für Gemeinden umgesetzt, um die Handlungssicherheit vor Ort zu stärken. Träger: Zentrum Kirchlicher Dienste im Kirchenkreis Mecklenburg-Vorpommern</p>	<p>verbandsinterne Multiplikatorinnen und Multiplikatoren</p>	<p>Strukturen der Nordkirche vor Ort, Regiestelle des Bundesprogramms „Z:T“, LpB/LKS, Landessynode, EA, Evangelische Schulstiftung, Zentrum Ökumene, Arbeitsstelle „Inklusion“, Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus, „Z:T“-Projekt, RZ, Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik e. V., Forum „Ländlicher Raum“, Hochschule Neubrandenburg, „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“</p>	<p>2021 bis 2024 Direkte Förderung des Bundes im Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“: 574 000 EUR</p> <p>2021 bis 2024 Förderung aus dem ESF: 32 000 EUR Fortführung 2025 bis 2027 Förderung aus dem ESF: 24 000 EUR HH-Titel: 0608/684.43/7</p>
<p>Nutzung von zukünftigen Bundesprogrammen ab 2025</p>		<p>nicht staatliche Träger</p>	<p>2025 bis 2027 Förderung aus dem ESF: 72 000 EUR HH-Titel: 0608/684.43/7</p>

Maßnahme/Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/ Etat/Kosten
<p>Im Rahmen des Bundesvorhabens „Respekt Coaches/Anti-Mobbing-Profis“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterbreiten an neun ausgewählten Schulstandorten Respekt Coaches Schülerinnen und Schülern Angebote der Primärprävention zur Stärkung ihres Selbstbewusstseins und der Persönlichkeit, zur Auseinandersetzung mit Werten, zur Förderung des Demokratieverständnisses, zur Reflexion eigener Handlungen und deren Wirkung sowie zur Stärkung der Widerstandskraft der Jugendlichen gegenüber menschenfeindlichen Ideologien.</p> <p>Träger: Jugendmigrationsdienste der AWO, evangelische Trägergruppe, Caritas</p>	<p>Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte der Schulstandorte</p>	<p>BM, SM, Schulen an neun ausgewählten Schulstandorten</p>	<p>seit 2018 fortlaufend bis 2021</p>

2. Landeszentrale für politische Bildung

Maßnahme/Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/Etat/Kosten
<p>Förderung von Projekten der politischen Bildung Die Landeszentrale für politische Bildung (LpB) fördert fortlaufend zahlreiche, v. a. kleinere Projekte und Maßnahmen der politischen Bildung. Die Förderung garantiert den Erhalt einer vielfältigen Trägerlandschaft sowie ein regional breit gestreutes Angebot von politischer Bildung.</p>	<p>Schülerinnen und Schüler, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (Lehrkräfte), interessierte Bürgerinnen und Bürger</p>	<p>Träger der politischen Bildung, BM/Abt. 5, Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS)</p>	<p>fortlaufend (Stand: 2020)</p> <p>Politische Weiterbildung nach Weiterbildungsförderungsgesetz (WBFöG): 1 Mio. EUR Politische Bildung an Schulen: 60 000 EUR Politische Bildung und Demokratiestärkung (außerschulisch): 150 000 EUR Politische Stiftungen und politische Jugendverbände: 250 000 EUR</p> <p>Gesamt: 1 460 000 EUR</p>
<p>Informationen zur politischen Bildung durch LpB Die LpB stellt in unterschiedlichen Formaten Informationen zu Politik, Demokratie und Zeitgeschichte zur Verfügung. Hierzu gehören Publikationen, Lehrmaterialien, Veranstaltungen, Ausstellungen, Studienreisen, Online-Informationen etc.</p>	<p>Schülerinnen und Schüler, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (Lehrkräfte), interessierte Bürgerinnen und Bürger</p>		<p>fortlaufend</p> <p>Insgesamt ca. 124 000 EUR</p> <p>HH-Titel: 0704 53.01, HH-Titel: 0704 534.02, HH-Titel: 0704 534.08</p>

Maßnahme/Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/Etat/Kosten
<p>Online-Plattform www.politik-mv.de Die Website bietet als zentraler Bestandteil der Online-Strategie der LpB täglich aktuelle Berichte und Hintergrundinformationen zur Politik, Geschichte und Landeskunde Mecklenburg-Vorpommerns. Hierbei werden neben klassischen Inhalten, v. a. digitale Formate eingesetzt (z. B. Filme, Webinare, Streaming von Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen etc.). Die Inhalte werden auch über die gängigen Social-Media-Kanäle (Facebook, Twitter, Instagram) ausgespielt. Ziel der Online-Plattform ist insbesondere die Stärkung der Nachrichtenkompetenz (Medienkompetenz) der Nutzerinnen und Nutzer.</p>	<p>Schülerinnen und Schüler, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (Lehrkräfte), interessierte Bürgerinnen und Bürger</p>		<p>fortlaufend HH-Titel: 0704 534.01</p>
<p>Förderung Gedenkstättenarbeit Die pädagogische Arbeit in Gedenkstätten und Erinnerungsorten zur Diktaturgeschichte des 20. Jahrhunderts wird durch die LpB gefördert. Die LpB begleitet und unterstützt zudem die Weiterentwicklung einzelner Erinnerungsorte im Land und trägt mit Veranstaltungen, u. a. Runder Tisch Gedenkstättenarbeit, und Publikationen zur Vernetzung und Professionalisierung der Arbeit bei.</p>	<p>Gedenkstätten und Erinnerungsorte</p>	<p>Gedenkstätten und Erinnerungsorte</p>	<p>fortlaufend 270 000 EUR, zzgl. Investitionsmittel von bis zu 100 000 EUR HH-Titel: 0704 894.01</p>

Maßnahme/Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/Etat/Kosten
<p>„Demokratie auf Achse“ Der sogenannte Demokratiebus führt ganzjährig Projektstage an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen (v. a. mit Planspielen) durch, steht auf den öffentlichen Plätzen im Land Bürgerinnen und Bürgern für Gespräche über Politik und Demokratie zur Verfügung und informiert mit Publikationen und anderen Materialien. „Demokratie auf Achse“ ist ein Angebot für all jene im ländlichen Raum, in deren Umfeld aus strukturellen Gründen sonst nur wenige Projekte und Veranstaltungen der politischen Bildung stattfinden. In Zusammenarbeit mit der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur können am Bus auch Anträge auf Stasi-Akten-einsicht gestellt werden.</p>	<p>Schülerinnen und Schüler, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (Lehrkräfte), interessierte Bürgerinnen und Bürger</p>	<p>Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur</p>	<p>fortlaufend 2 Mitarbeitende, zzgl. ca. 90 000 EUR</p>
<p>DemokratieLaden Anklam Der DemokratieLaden Anklam ist die Außenstelle der LpB in Vorpommern mit zwei Mitarbeitenden. Er wird u. a. als öffentlicher Kommunikationsraum und Veranstaltungsort genutzt. Die Mitarbeitenden konzipieren gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort Projekte mit unterschiedlichen Zielgruppen und Formaten, unterstützen und beraten bei der Umsetzung von konkreten Projekten der politischen Bildung und Demokratiestärkung. Durch die Aktivitäten des DemokratieLadens ist es der LpB möglich, in Vorpommern mit politischen Bildungsangeboten dauerhaft präsent zu sein.</p>	<p>Schülerinnen und Schüler, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (Lehrkräfte), interessierte Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Vereine etc.</p>	<p>Kommunen, Bürgerinnen und Bürger der Region Vorpommern, Träger der politischen Bildung, Vereine, Schulen etc.</p>	<p>fortlaufend 2 Mitarbeitende, Sachmittel siehe Pkt. 2 HH-Titel: 0704 534.06 Deckung erfolgt über HH-Titel: 0704 534.01</p>

Maßnahme/Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/Etat/Kosten
<p>Dokumentationszentrum des Landes für die Opfer der Diktaturen in Deutschland, Schwerin</p> <p>Das Dokumentationszentrum versteht sich als Lernort zur kritischen Auseinandersetzung mit der Geschichte des 1916 errichteten Schweriner Gerichts- und Gefängnis Komplexes. Besucherinnen und Besucher werden im Hinblick auf das in verschiedenen Diktaturen des 20. Jahrhunderts an diesem Ort begangene Unrecht sensibilisiert und zur Auseinandersetzung mit Fragen der Gegenwart angeregt. Hierzu stehen vielfältige Bildungsangebote in unterschiedlichen Formaten bereit. Diese beziehen sich auf die Rolle der Justiz im Nationalsozialismus, die Urteile der Sowjetischen Militärtribunale und auf die politische Verfolgung durch den Staatssicherheitsdienst der DDR. In einer dreiteiligen Dauer Ausstellung wird die wechselvolle Wirkungsgeschichte des Ortes gezeigt und ein breites pädagogisches Angebot zur Auseinandersetzung mit dem politischen Missbrauch des Rechts und der Strafjustiz durch staatliche Institutionen vorgehalten.</p>	<p>Schülerinnen und Schüler, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (Lehrkräfte), interessierte Bürgerinnen und Bürger</p>		<p>fortlaufend</p> <p>2 Mitarbeitende</p> <p>Sachmittel 20 500 EUR HH-Titel: 0704 534.03</p>

3. Staatskanzlei

Maßnahme/Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/Etat/Kosten
Die Landesregierung wird bis Ende dieser Legislaturperiode Online-Bürgerbeteiligung im Rahmen der Erarbeitung einer „Strategie für eine nachhaltige Entwicklung“, kurz: MV Zukunftsstrategie, als einen Baustein des dafür erforderlichen mehrstufigen Prozesses umsetzen. Das dafür genutzte Online-Tool soll Initiatorinnen und Initiatoren sowie Nutzerinnen und Nutzern des Beteiligungsprozesses gleichermaßen einen strukturierten digitalen Raum bieten, um an Themen zu arbeiten, Ideen, Kritik und Lösungsvorschläge auszutauschen, diese direkt zu kommentieren und zu bewerten. Dieser Online-Bürgerbeteiligungsprozess dient gleichwohl auch der Stärkung von Demokratie und Toleranz.	alle Bürgerinnen und Bürger Mecklenburg-Vorpommerns	Staatskanzlei	Ende 2020 bis Ende der Legislaturperiode
Das Landesmarketing MV ist seit 2010 Partner der Initiative „Wir in MV“ , die sich an den Schulen des Landes mit präventivem Ansatz für mehr Sicherheit im Schulalltag engagiert (zum Beispiel im Miteinander - Toleranz-Training und Anti-Mobbing oder im Umgang mit Handy, Internet etc.). Sport und Gesundheit spielen ebenso eine Rolle wie die Kriminal- und Verkehrsprävention.	Schülerinnen und Schüler	Landeskriminalamt (federführend), Landesmarketing (Staatskanzlei), Landessportbund MV, Allgemeine Ortskrankenkasse (AOK), Provinzial Versicherungen, Antenne MV (Medienpartner)	seit 2010 fortlaufend; Etat des Landesmarketings für 2020 aus dem Fonds für Regionale Entwicklung auf Basis einer Kooperationsvereinbarung in Höhe von 3 000 EUR; zusätzlich sind direkte Projektförderungen möglich

Maßnahme/Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/Etat/Kosten
<p>Im Bereich Medienkompetenz gibt es die seit 2007 kontinuierlich aktualisierte und erweiterte „Kooperationsvereinbarung zur Förderung der Medienkompetenz in der digitalen Gesellschaft“. Sie begreift Medienkompetenzbildung als politische Querschnittsaufgabe mit dem Ziel, Information über und Teilhabe/Teilnahme an Meinungsbildungsprozessen zu fördern. Sie bietet einen Überblick über aktuelle Projekte sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Bereich Medienkompetenz. www.medienkompetenz-in-mv.de</p>	<p>alle Bürgerinnen und Bürger; besonderer Fokus auf Jugendliche und Seniorinnen und Senioren</p>	<p>Staatskanzlei, BM, Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (EM), IM, SM, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit (WM), Medienanstalt MV, Landesbeauftragter für Datenschutz</p>	<p>fortlaufend; Fortschreibung auf Grundlage der im Erfahrungsbericht zur vorangegangenen Fassung gegebenen Empfehlungen durch die Kooperationspartnerinnen und -partner Jeder Vertragspartner trägt die ihm durch die Vereinbarung entstehenden Kosten nach Maßgabe seines jeweiligen Haushalts selbst.</p>
<p>Die Ehrenamtsstiftung MV besteht als Stiftung des bürgerlichen Rechts seit 2015. Stiftungszweck ist es, das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement in Mecklenburg-Vorpommern mit juristischer Beratung, Weiterbildungsangeboten, Anerkennung, Vernetzungs- und Austauschveranstaltungen sowie finanzieller Förderung zu stärken.</p>	<p>Engagierte, die sich in Mecklenburg-Vorpommern für das Gemeinwohl und den Zusammenhalt einsetzen</p>	<p>Vereine und Verbände in Mecklenburg-Vorpommern</p>	<p>seit 1. Juni 2015 operativ tätige Stiftung; Laufzeit unbegrenzt; jährliche Zuweisungen im Landeshaushalt: 2020: 1 677,3 Mio. TEUR 2021: 1 682,3 TEUR</p>

4. Ministerium für Inneres und Europa

Maßnahme/Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/Etat/Kosten
<p>Arbeitsgruppe Extremismus des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung Die AG Extremismus bildet mit ihren siebzehn Mitgliedern ein bewährtes Instrument der gesamtgesellschaftlichen Kooperation, insbesondere der Abstimmung zwischen Polizei, Verfassungsschutz und Justiz einerseits und den vielfältigen zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit stehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Vernetzung und der Informationsaustausch zwischen den beteiligten staatlichen und nicht staatlichen Akteurinnen und Akteuren, - die regelmäßige Lagedarstellung und die Auswertung aktueller Ereignisse, - die Diskussion zu Präventionsnotwendigkeiten und -möglichkeiten in allen Bereichen des politischen Extremismus, - die Begleitung der Landesregierung bei der Umsetzung und Novellierung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ 	kommunale Präventionsräte und Akteurinnen und Akteure der Gewaltpräventionsarbeit	IM, Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung, SM, LpB/LKS, BM, Träger von Präventionsprojekten, kommunale Präventionsräte	fortlaufend
<p>Weiterentwicklung der gesamtgesellschaftlichen Kriminalitätsvorbeugung durch die Fortsetzung der Tätigkeit des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung vor allem mit den Schwerpunkten Gewalt (insbesondere Jugendgewalt), Sport statt Gewalt, Vandalismus, Seniorensicherheit, Opferschutz</p>	staatliche und nicht staatliche Einrichtungen auf Landesebene	IM, Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung	fortlaufend
<p>Weiterentwicklung des Systems der Kommunalen Präventionsräte</p>	staatliche und nicht staatliche Einrichtungen auf kommunaler Ebene	IM, Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung	fortlaufend

Maßnahme/Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/Etat/Kosten
Förderung von Projekten der allgemeinen Kriminalitätsvorbeugung	kommunale Präventionsräte, freie Träger, Institutionen oder Einzelpersonen, die im Sinne der Kriminalitätsvorbeugung tätig sind	IM, Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung, Vergaberat des Landesrats für Kriminalitätsvorbeugung	fortlaufend 326 300 EUR
Stärkung des Engagements von Sportvereinen für Demokratie und Toleranz - Ausbildungsmodule in der Aus- und Fortbildung des Landessportbundes M-V - Teilnehmende am Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) im Sport werden im Rahmen der FSJ-Schulungen zur Thematik Demokratie und Toleranz fortgebildet - Sonderpreis „Sport statt Gewalt“ des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung und des Landessportbundes M-V	sportinteressierte junge Menschen	IM, Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung, SM	seit 2020 fortlaufend
Förderung des ehrenamtlichen Engagements Das ehrenamtliche Engagement hat große Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und erweist sich u. a. als wesentlicher Baustein für stabile demokratische Strukturen. Die Vereinstätigkeit als Quelle bürgerschaftlichen Engagements wird durch die Erstellung einer Informationsbroschüre gestärkt, in der die wichtigsten Fragestellungen rund um das Vereinsregisterrecht beantwortet werden.	Personen, die sich bereits ehrenamtlich in Vereinen engagieren oder künftig engagieren wollen	JM, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege (FHöVPR), Ehrenamtsstiftung M-V	Erstellung der Broschüre im Jahre 2020

Maßnahme/Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/Etat/Kosten
Fachtag „Radikal“ - Thema „Wie können wir mit Kommunikation Einfluss auf Radikalisierungsphänomene nehmen?“: Vorträge mit anschließenden Workshops mit den Teilnehmenden zum Thema Kommunikationsmuster radikalisierter Akteure und etwaigen Zugangsmöglichkeiten. Ausbau der Netzwerkarbeit beteiligter Akteurinnen und Akteure	Personen, die sich beruflich mit dem Thema Radikalisierung auseinandersetzen: Landesverwaltung, Justiz und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure	FHöVPR in Zusammenarbeit mit dem BNW und der LpB/LKS	2019, August 2020, jährlich fortlaufend mit wechselnden Themenschwerpunkten
Tag der Demokratie: Perspektivwechsel und Multiperspektivwechsel (Demokratieverständnis, Ethik, Kommunikation, interkulturelle Kompetenz etc.)	Auszubildende und Studierende des Fachbereichs Polizei	FHöVPR - Fachbereich Polizei	jährlich ab Einstellungsjahrgang 2020 (6 LVS, Blockveranstaltung, zu Beginn des Vorbereitungsdienstes)
Schriftenreihe aus den Themen der Bachelor-Arbeiten mit Bezügen zu den Themengebieten Demokratie und Radikalisierung aus den unterschiedlichen Disziplinen	Personen mit entsprechender Weiterbildungsabsicht	FHöVPR - Fachbereich Polizei	Erstauflage Ende 2020 angestrebt
Wahlpflichtmodul „Politischer und religiös begründeter Extremismus“ (FHöVPR): Vertiefung der Inhalte zu den verschiedenen Formen des politischen und religiös begründeten Extremismus, Einordnen aktueller Beispiele in den politischen Kontext	Studierende des Fachbereiches Polizei der FHöVPR		jährlich
Wahlpflichtmodul „Interkulturelle Kommunikation“ (FHöVPR): Kennenlernen von Methoden zur Prävention interkultureller Missverständnisse sowie der Bedeutung und Spezifik interkultureller Kommunikation in der polizeilichen Arbeit	Studierende des Fachbereiches Polizei der FHöVPR	Moschee oder Synagoge (Besuch im Rahmen der Lehrveranstaltung)	jährlich
Fortbildungen zu den Themen Interkulturelle Kompetenz sowie Stärkung der demokratischen Resilienz (FHöVPR, gem. Fortbildungskatalog)	Polizeivollzugs-beamtinnen und Polizeivollzugs-beamte	Akademie Schwerin e. V. - Haus für Politik, Wirtschaft und Kultur in Mecklenburg-Vorpommern	laufend

Maßnahme/Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/Etat/Kosten
Teilnahme am Forschungsprojekt „ZuRecht“ (FHöVPR): u. a. Bestandsaufnahmen und Evaluation der Kompetenztrainings im Hinblick auf interkulturelle Qualifizierung und Weiterentwicklung der Curricula, u. a.	Auszubildende und Studierende des Fachbereiches Polizei der FHöVPR	DHPol	bis 2021
Forschungsprojekt „Kurs&Kompass“: Entwicklung einer diskursorientierten Führungskultur in der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern als wirksame Reaktion auf Phänomene normabweichenden Verhaltens (FHöVPR)	Landespolizei M-V (Führungskräfte)	Kommission zur Beleuchtung der Prepper-Szene in M-V im IM	01.01.2023: Abgabe Forschungsbericht
Projekt „bewusstsign“: Entwicklung des Projektes im Rahmen der Erstellung einer BA-Arbeit mit dem Ziel, Kontaktdaten des Hilfsnetzwerkes MV zu unterbreiten, über sexualisierte Gewalt auf Festivals aufzuklären bzw. dafür zu sensibilisieren sowie einen Raum zum Austausch anzubieten	Insb. Teilnehmende von Festivals (mit und ohne Opferwerdung),	Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern, (angesiedelt beim IM), FHöVPR	laufend
OutdoorCamp der Landespolizei M-V: Kindern eine erlebnisreiche, schöne Woche ermöglichen, das gesellschaftliche Miteinander in einer Gruppe vermitteln	Kinder aus benachteiligten Familien bzw. die Opfer von Straftaten geworden sind	Polizei, FHöVPR und weitere (z. B. PSV Schwerin e. V.)	jährlich
Öffentlichkeitsarbeit der Verfassungsschutzbehörde: Informationsstand der Verfassungsschutzbehörde beim MV-Tag	Einwohnerinnen und Einwohner M-V, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Träger politischer Bildung	Verfassungsschutzbehörde	alle zwei Jahre
Vorträge und Schulungsmaßnahmen zur Vorstellung der Arbeit des Verfassungsschutzes und seiner Aufgaben sowie Einführung zu den verschiedenen Extremismen. Wird je nach Bedarf angeboten und für die Laufzeit des Landesprogrammes.	Mitarbeitende zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure, die Präventionsmaßnahmen im Land durchführen	Durchführung durch Mitarbeitende der Verfassungsschutzbehörde	fortlaufend

Maßnahme/Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/Etat/Kosten
<p>Abgrenzung von Akteurinnen und Akteuren der demokratischen Zivilgesellschaft von jeglichem Extremismus</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisierung für dieses Thema durch LpB/LKS - Überprüfung der Organisationen durch Verfassungsschutz bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte <p>(während der kompletten Laufzeit des Landesprogrammes)</p>	zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure, die Präventionsmaßnahmen im Land durchführen	LpB/LKS und Verfassungsschutzbehörde	fortlaufend
Durchführung von Veranstaltungen und Tagungen (z. B. gemeinsames Symposium der Verfassungsschutzbehörden der ostdeutschen Länder und Berlins)	Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Träger politischer Bildung	Verfassungsschutzbehörde	fortlaufend
Durchführung von Workshops mit Schülerinnen und Schülern zu den Themen „Rechtsextremismus“ sowie „Islamismus“ im Rahmen des Jugendpolitiktages	Schülerinnen und Schüler, Jugendliche	Konrad-Adenauer-Stiftung, IM	fortlaufend
<p>Vorträge im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Arbeit des Verfassungsschutzes und seinen Aufgaben (während der kompletten Laufzeit des Landesprogrammes) z. B. zu den Themen „Reichsbürger und Selbstverwalter“, „Verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung zwischen Polizei und Verfassungsschutzbehörden“, „Cyberangriffe/Cyberabwehr“, „Aufgaben und aktuelle Herausforderungen des Verfassungsschutzes“, „Abwehr von Wirtschaftsspionage“, „Islamismus“, „Spannungsfeld Staat und Gesellschaft“, „Rechtsextremismus in Mecklenburg-Vorpommern - Ideologie und Erscheinungsformen“; „Der Verfassungsschutz - Nachrichtendienst in einer demokratischen Gesellschaft“, „NPD in Mecklenburg-Vorpommern“, „Linksextremismus allgemein und in M-V“</p>	staatliche Stellen und gesellschaftliche Akteurinnen und Akteure im Land	Verfassungsschutzbehörde	fortlaufend

Maßnahme/Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/Etat/Kosten
Beteiligung der Sicherheitsbehörden an der Identifizierung und Bekämpfung extremistischer Bestrebungen im Justizvollzug (während der kompletten Laufzeit des Landesprogrammes)	Justizvollzug	Verfassungsschutzbehörde und Landeskriminalamt (LKA)	keine zusätzlichen Kosten
Jährliche Verfassungsschutzberichte	Einwohnerinnen und Einwohner M-V, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Träger politischer Bildung	Verfassungsschutzbehörde	jährlich
Aktualisierung der Internetpräsentation „Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern“ (www.verfassungsschutz-mv.de)	Einwohnerinnen und Einwohner M-V, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Träger politischer Bildung	Verfassungsschutzbehörde	fortlaufend
Infomaterialien/Broschüren/Infolyer: „Rituale und Symbole der rechtsextremistischen Szene“; „Reichsbürger und Selbstverwalter in Mecklenburg-Vorpommern“; „Islamistische Aktivitäten erkennen“; „Informationen zum Thema Islamismus“	Einwohnerinnen und Einwohner M-V, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Träger politischer Bildung	Verfassungsschutzbehörde	fortlaufend
Gemeinschaftsproduktionen der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern: „Wirtschaftsschutz - mehrteilige Faltblattserie“; „Proliferation - Wir haben Verantwortung“; „Wirtschaftsspionage - Risiko für Unternehmen, Wissenschaft und Forschung“	Einwohnerinnen und Einwohner M-V, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Träger politischer Bildung	Verfassungsschutzbehörde	fortlaufend

Maßnahme/Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/Etat/Kosten
<p>Mitteilung von Erkenntnissen des Verfassungsschutzes zur Verhinderung der Kandidaturen von politischen Extremistinnen oder Extremisten für das Amt des Bürgermeisters oder Landrats. Verhinderung der Ernennung von politischen Extremistinnen oder Extremisten zu Ehrenbeamten. Begründung der Entfernung von politischen Extremistinnen oder Extremisten aus entsprechenden Ämtern.</p>	Wahlbehörden, Kommunalbehörden	Verfassungsschutzbehörde	anlassbezogen
<p>Beratung und einzelfallbezogene Auskunftserteilungen in Bezug auf Immobilienvermietungen und -verkäufe</p>	Behörden und Privatunternehmen	Verfassungsschutzbehörde	anlassbezogen
Durchführung von Sicherheitskonferenzen	Landkreise, kreisfreie Städte	Polizei, Verfassungsschutzbehörde	jährlich
<p>Verhinderung des legalen Waffenbesitzes von Extremistinnen und Extremisten durch Zuarbeiten an die zuständigen Waffenbehörden</p>	Ordnungsbehörden	Verfassungsschutzbehörde	fortlaufend
Teilnahme am Beratungsnetzwerk für Demokratie und Toleranz sowie an der AG Extremismus	Polizei- und Justizbehörden, RZ, Pädagoginnen und Pädagogen, Lehrpersonal, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter	LKA, Verfassungsschutzbehörde, Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung	seit 2008 fortlaufend

Maßnahme/Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/Etat/Kosten
Entwicklung und Aufrechterhaltung eines starken Aufklärungs- und Verfolgungsdrucks gegenüber extremistischen Personen und Gruppen durch die Polizei, beispielsweise durch die Mobile Aufklärung Extremismus (MAEX) , u. a. mit dem Ziel der Verhinderung von Strukturbildung. Dazu wird die Wirksamkeit der bislang bewährten besonderen polizeilichen Maßnahmen gegen extremistisch motivierte Kriminalität kontinuierlich geprüft.	polizeilich relevante extremistische Personen und (gewaltbereite) Gruppierungen	LKA, Kriminalpolizeiinspektionen	seit 2015 fortlaufend
Entwicklung und Einsatz von exekutiven und präventiven Maßnahmen gegen identitätsstiftende extremistische Veranstaltungen und Zusammenschlüsse (z. B. Vereinsverbote , Vorgehen gegen extremistische Musikveranstaltungen)	extremistische Gruppierungen, Polizei-, Ordnungs- und Justizbehörden, Vermieterinnen und Vermieter	LKA, Kriminalpolizeiinspektionen, Verfassungsschutzbehörde	seit 2015 fortlaufend
Projekt „Helden statt Trolle“ Das Projekt stellt ein praxiserprobtes Weiterbildungsprogramm zur Verfügung, um die Gefahren von Hate Speech, Fake News und Cybermobbing aufzuzeigen und gleichzeitig geeignete Handlungsmöglichkeiten für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie junge Erwachsene anzubieten. Durch diesen frühpräventiven Ansatz sollen extremistische Taten langfristig verhindert werden.	14-29-Jährige, (Sozial-)Pädagoginnen und Pädagogen, Jugend- und Schulsozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Respekt Coaches und Präventionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter in der Jugendbildung	LKA, LpB/LKS	seit April 2016 bis voraussichtlich Februar 2022
Regelmäßiger Kontakt zu religiösen Einrichtungen (insbesondere jüdische und muslimische Gemeinden und Vereinigungen)	Gemeinde- und Vereinsmitglieder	Kriminalpolizeiinspektionen, LKA	seit 2015 fortlaufend
Regelmäßiger Kontakt zu (gesellschaftlich engagierten) Vereinen (beispielsweise LOBBI e. V., JUMP)	Mitarbeitende, Opferberaterinnen und -berater	Kriminalpolizeiinspektionen, LKA	seit 2015 fortlaufend

Maßnahme/Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/Etat/Kosten
(nicht flächendeckend) themenorientierte Fortbildungs- und Beratungsangebote zu aktuellen Themenfeldern der politisch motivierten Kriminalität, u. a. Islamismus, Reichsbürger/Selbstverwalter, Integration, Extremismus (u. a. Vorträge, Workshops)	Mitarbeitende von Polizei-, Ordnungs- und Justizbehörden, Verwaltungsmitarbeitende, Lehrpersonal, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Migrantinnen und Migranten	Kriminalpolizeiinspektionen, LKA	seit 2015 fortlaufend
vorgangsbezogen und vorgangsunabhängig Beratungs-, Aufklärungs- und Präventionsgespräche , unter anderem ermittlungsbezogene, normenverdeutlichende Konversationen mit Erziehungsberechtigten und deren tatverdächtigen Kindern und Jugendlichen	Mitarbeitende in Bildungseinrichtungen, Lehrpersonal, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, polizeilich relevante Personen, Betroffene, Mitarbeitende des öffentlichen Dienstes, sonstige Bedarfsträger	Kriminalpolizeiinspektionen	seit 2015 fortlaufend
lageangepasste und weitestgehend landeseinheitliche Präventionsprojekte in eigener Zuständigkeit ; Information und Aufklärung über Erscheinungsformen Politisch motivierter Kriminalität (PMK) und Information über Strafbarkeitsgrenzen, Teilnahme an Schulprojekten zur Thematik Demokratie und Toleranz, Multiplikatorenschulungen	Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Seniorinnen und Senioren, darüber hinaus Lehrpersonal, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter	Polizeiinspektionen	seit 2015 fortlaufend
Zusammenarbeit mit den jeweiligen Regionalzentren für demokratische Kultur im eigenen Zuständigkeitsbereich	Polizei- und Justizbehörden, Regionalzentren für demokratische Kultur, Pädagoginnen und Pädagogen, Lehrpersonal, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter	Polizeiinspektionen	seit 2015 fortlaufend

Maßnahme/Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/Etat/Kosten
Regelmäßige Teilnahme an Veranstaltungen , z. B. Christopher Street Day, Fest der Kulturen	Teilnehmende	Polizeiinspektionen	seit 2015 fortlaufend
Mitarbeit in den Kommunalen Präventionsräten (KPR) , z. B. Unterstützung des KPR bei Durchführung von Gewaltpräventionstagen „Fair miteinander gewaltfrei lernen!“, Begleitung der Wanderausstellung „Demokratie stärken - Rechtsextremismus bekämpfen“; Mitglied im Begleitausschuss des Aktionsbündnisses „Demokratie leben!“	Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Seniorinnen und Senioren, darüber hinaus Lehrpersonal, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Mitarbeitende KPR	Polizeiinspektionen	seit 2015 fortlaufend

5. Justizministerium

Maßnahme/Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/Etat/Kosten
<p>Schaffung und Umsetzung des Modellprojektes „PräRaDEx“ zur Prävention und Deradikalisierung im Strafvollzug und bei der Bewährungshilfe Das Justizministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern unterstützt als strategischer Partner das Projekt. Zentrales Ziel des „PräRaDEx“-Projektes ist der Abbau extremistischer Einstellungen durch die Bearbeitung extremistischer Einstellungen während der Haftzeit; die Schaffung der Möglichkeit, einen Ausstieg zu erklären; die Festigung von Einstellungen, die mit Menschenrechten und der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Einklang stehen und die Verringerung von Rückfallquoten.</p>	<p>Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Strafvollzug und in der Bewährungshilfe - Gefährder und als solche eingestufte relevante Personen</p>	<p>JM, CJD Nord, Bund, LpB/LKS, Regiestelle des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufklärung</p>	<p>2020 bis 2024 Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ 1 198 886,48 EUR Land (JM): 133 208,72 EUR Gesamt: 1 332 095,20 EUR</p>
<p>Berufung eines Beauftragten für jüdisches Leben in Mecklenburg-Vorpommern und gegen Antisemitismus Der Beauftragte regt Maßnahmen an, die das jüdische Leben in Mecklenburg-Vorpommern würdigen, unterstützen und fördern und steht für die Bekämpfung des Antisemitismus den unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren als Vermittler zur Verfügung. Er vertritt das Land Mecklenburg-Vorpommern in Bund-Länder-Gremien für das jüdische Leben und gegen Antisemitismus.</p>	<p>jüdische Gemeinde</p>	<p>JM, Landesrabbiner, jüdische Gemeinden in Rostock und Schwerin</p>	<p>seit November 2019 fortlaufend</p>

Maßnahme/Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/Etat/Kosten
<p>Schaffung und Einrichtung einer Beauftragten der Justiz für die Opferhilfe in Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Die Beauftragte der Justiz für die Opferhilfe unterstützt als zentrale Anlaufstelle Opfer von Straf- und Gewalttaten und ihnen nahestehende Personen bei der Informationsgewinnung und Durchsetzung ihrer Ansprüche und Rechte. Dabei soll die Beauftragte zu einer Effektivierung des Opferschutzes beitragen, indem sie Hilfsangebote der Einrichtungen der Opferhilfe bündelt und die Kooperation und Vernetzung der landesweit tätigen Opferberatungsstellen fördert. Zudem berät und fungiert sie als Ansprechpartnerin das Justizministerium in grundsätzlichen Angelegenheiten des Opferschutzes.</p>	Opfer von Straf- und Gewalttaten, Opfervereinigungen	JM	seit September 2018 fortlaufend
<p>Beschleunigte Bearbeitung und Erledigung von Ermittlungs- und Strafverfahren im Bereich extremistischer Straftaten</p> <p>Ermittlungs- und Strafverfahren im Bereich extremistischer Straftaten sollen in der Regel durch eine Dezernentin oder einen Dezernenten vorrangig beschleunigt bearbeitet und nicht durch Opportunitätsentscheidungen beendet werden.</p>	Staatsanwaltschaften, Gerichte	JM	fortlaufend
<p>Einrichtung einer Zentralstelle und einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung des Terrorismus und Extremismus/Aufrechterhaltung eines starken Aufklärungs- und Verfolgungsdrucks bei dem Verdacht extremistischer Straftaten durch die Staatsanwaltschaften</p> <p>Zur konsequenten und effektiven Verfolgung von Straftaten mit terroristischen und extremistischen</p>	Gerichte, Staatsanwaltschaften	JM	seit Januar 2018 fortlaufend

Maßnahme/Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/Etat/Kosten
<p>Bezügen wird eine Zentralstelle bei der Generalstaatsanwaltschaft und eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft bei der Staatsanwaltschaft Rostock eingerichtet. Die Zentralstelle soll als Ansprechpartner und Koordinierungsstelle für alle Grundsatzzfragen und verfahrensunabhängige Problemstellungen aus diesen Bereichen eine Vernetzungsfunktion wahrnehmen, um die Strafverfolgung noch effektiver zu gestalten. Aufgabe der Schwerpunktstaatsanwaltschaft ist es, Verfahren mit besonderer Bedeutung aus dem Bereich des Terrorismus und Extremismus zu bearbeiten, für die keine Zuständigkeit bei der Generalbundesanwaltschaft besteht. Zudem ist es Aufgabe der Schwerpunktstaatsanwaltschaft zentral sämtliche Verfahren gegen Personen zu führen, die als Gefährder oder relevante Personen eingestuft sind, um so eine schnelle und einheitliche Strafverfolgung dieser Personengruppen sicherzustellen.</p>			

Maßnahme/Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/Etat/Kosten
<p>Umsetzung und Einhaltung der Empfehlungen der Länder-Arbeitsgruppe zum „Umgang mit radikal-islamistischen Gefangenen“</p> <p>Untersuchungs- und Strafgefangene, die sich wegen des Verdachts beziehungsweise einer Verurteilung aufgrund radikal-islamistischer, terroristischer Straftaten in Haft befinden, werden dezentral untergebracht und besonders betreut. Insbesondere wird ein enger Informationsaustausch zwischen den Strafvollstreckungs-, Strafvollzugs- und Sicherheitsbehörden sichergestellt und gegenseitige Ansprechpartner werden benannt.</p> <p>Zudem werden regelmäßige Fort- und Weiterbildungen für die Mitarbeitenden des Strafvollzuges zu den Themen Islam, Extremismus oder Radikalisierung in der Bildungsstätte des Justizvollzuges und an der Fachhochschule der Polizei angeboten.</p>	Staatsanwaltschaften, Gerichte, Justizvollzug	JM	seit 2016 fortlaufend
<p>Aufklärerische Tätigkeit von Richterinnen/Richtern und Staatsanwältinnen/Staatsanwälten über Verfahrensabläufe im Strafverfahren an Schulen und Jugendeinrichtungen</p> <p>Schulklassen und interessierter Öffentlichkeit wird im Rahmen von laufenden Hauptverhandlungen der Gang des gerichtlichen Strafverfahrens nahe gebracht und die Stellung der Justiz im Rahmen der Gewaltenteilung deutlich gemacht werden.</p>	Staatsanwaltschaften, Gerichte	JM, Bildungseinrichtungen	fortlaufend

6. Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

Maßnahme/Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/Etat/Kosten
<p>Das Freiwillige Ökologische Jahr bietet jungen Menschen die Möglichkeit, in einem sozial gesicherten Rahmen ihr bürgerschaftliches Engagement zu beweisen. Im Vordergrund stehen Umweltbildung sowie die soziale, berufliche und Lebensorientierung. Die Teilnehmenden leisten eine überwiegend praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohl-orientierten Einrichtungen. Die jungen Menschen können in den unterschiedlichsten Einsatzstellen mitarbeiten, sich ausprobieren und so ihre Neigungen und Fähigkeiten noch besser kennenlernen. Sie lernen im täglichen Umgang viele Aspekte von Natur- und Umweltschutz und nachhaltiger Entwicklung kennen. Darüber hinaus tragen die fünf einwöchigen Seminare zu einer Verstärkung ihrer Sozialkompetenz bei. Das Jahr bietet aber auch die Chance zur Persönlichkeitsentwicklung. Es trägt damit zur Verinnerlichung von Demokratie und Toleranz bei. Zum einen werden die Inhalte der Seminare demokratisch geplant und umgesetzt, zum anderen fordert der Umgang mit Freiwilligen verschiedener Alters- und Bildungsvoraussetzungen viel Toleranz, um ein Gelingen zu gewährleisten.</p>	<p>Jugendliche im Alter von 16 bis einschließlich 26 Jahre</p>	<p>Einsatzstellen</p>	<p>seit 1993 fortlaufend</p>

7. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Maßnahme/Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/Etat/Kosten
<p>Systematische Umsetzung eines Gesamtkonzeptes zur politischen Bildung an Schulen basierend auf dem Drei-Säulen-Prinzip:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Politische Bildung als Unterrichtsfach; 2. Entwicklung einer demokratischen Schulkultur (Demokratiepädagogik); 3. Politische Bildung als fachübergreifendes Unterrichtsprinzip. <p>Ziel ist es, politische Bildung sowie demokratiepädagogisches Arbeiten durchgängig und kohärent von der Kita bis zur Berufsschule strukturell zu verankern.</p>	alle an Schule Beteiligten	LpB, Universität Rostock, Arbeitsstelle Politische Bildung, RZ, Träger der politischen Bildung	fortlaufend
<p>Säule 1: Politische Bildung als Unterrichtsfach</p>			
<ol style="list-style-type: none"> 1. Einführung eines neuen Faches „Gesellschaftswissenschaften“ (Arbeitstitel) in der Orientierungsstufe (Jahrgangsstufen 5 und 6) zur Stärkung der politischen Bildung. Hierbei werden die bisherigen Fächer Geografie, Geschichte, Arbeit/Wirtschaft/Technik (AWT) und Sozialkunde (bislang nicht unterrichtet) zusammengefasst. Der Unterricht erfolgt phänomenorientiert und u. a. mit dem Ziel, politische Urteilsfähigkeit und politische Handlungskompetenzen zu vermitteln. <p>Zur Einführung des Faches werden Fortbildungen für Lehrkräfte und Lehramtsstudierende angeboten. Die Lehramtsausbildung an den Universitäten in den betreffenden Fächern wird den neuen Anforderungen entsprechend angepasst. Die Rahmenpläne im Fach Sozialkunde bis Jahrgangsstufe 10 werden entsprechend angepasst.</p>	Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler	IQ MV, LpB, Universität Rostock, Universität Greifswald	ab Schuljahr 2021/2022 fortlaufend

Maßnahme/Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/Etat/Kosten
<p>2. Einführung eines Unterrichtsfaches in Jahrgangsstufe 7 in allen allgemein bildenden Schulen, um die Durchgängigkeit der unterrichtlichen politischen Bildung zu gewährleisten (bisher erst ab 8. Jahrgangsstufe vorhanden). Die konkrete Ausgestaltung und Rahmenbedingungen des Faches sind noch zu klären, u. a. unter Einbeziehung der Rahmenplankommission Gesellschaftswissenschaften.</p>	Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler	IQ MV, LpB, Universität Rostock, Universität Greifswald	fortlaufend
<p>3. Das Fach Sozialkunde an Berufsschulen wird inhaltlich profiliert.</p>	Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler	IQ MV, LpB, Universität Rostock, Universität Greifswald, IHK, Sozialpartnerinnen und Sozialpartner	fortlaufend
<p>Systematische Entwicklung von Unterstützungsangeboten für Lehrkräfte im Fach Sozialkunde</p> <ul style="list-style-type: none"> - Präsenz- und digitale Fortbildungsangebote - Erstellung von Unterrichtsmaterialien - ständige Aktualisierung des Unterrichtshilfeportals - Einrichtung einer Unterrichtsbörse/Pinnwand Sozialkunde auf der Lernplattform itslearning. 	Sozialkundelehrerinnen und Sozialkundelehrer	Universität Rostock, Arbeitsstelle Politische Bildung, LpB	fortlaufend

Maßnahme/Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/Etat/Kosten
<p>Förderung und fachliche Unterstützung von unterrichtsbegleitenden Maßnahmen, insbesondere:</p> <p>a) Schulprojekte zur politischen Bildung b) Klassenfahrten/Kursfahrten zu außerschulischen Lernorten, insbesondere zu Gedenkstätten oder Verfassungsorganen c) Klassenfahrten/Kursfahrten in die ehemaligen d) NS- Vernichtungslager in Polen und Tschechien e) landesweite Schulprojekte, u. a. „Juniorwahl“ und „Jugend im Landtag“ f) fachbezogene Schulwettbewerbe g) systematischer Ausbau von Kooperationen mit Trägern und Angeboten der politischen Bildung und Gedenkstättenarbeit</p>	Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler	LpB, Kumulus e. V., Landesjugendring M-V, Internationales Bildungs- und Begegnungswerk	a. 60 000 EUR HH-Titel: 0704 684.13 b. 100 000 EUR HH-Titel: 0750 633.72 c. 65 000 EUR HH-Titel: 0750 686.06 d. 25 000 EUR HH-Titel: 0704 534.01 HH-Titel: 0704 534.08 e. laufende Kosten HH-Titel: 0750 534.19 f. laufende Kosten HH-Titel: 0704 684.02 HH-Titel: 0704 684.04 HH-Titel: 0704 684.07 HH-Titel: 0704 684.13 Für b und c wird perspektivisch eine Aufstockung der Mittel auf Grund des erhöhten Zuspruchs gewünscht.
Aufbau einer Online-Plattform zu unterrichtsunterstützenden Angeboten der politischen Bildung		LpB, Träger der politischen Bildung, Träger demokratiestärkender Projekte	fortlaufend
Verstärkung von Landtagsbesuchen durch Schulklassen , u. a. durch Bereitstellung von speziellen Unterrichtsmaterialien	Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler	LpB, Landtag MV, Universität Rostock, Arbeitsstelle Politische Bildung	fortlaufend
Säule 2: Entwicklung einer demokratischen Schulkultur (Demokratiepädagogik)			

Maßnahme/Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/Etat/Kosten
Systematische Koordinierung aller unterstützenden Maßnahmen zur Stärkung demokratischer Schulkultur in Anlehnung an die Empfehlung der Kultusministerkonferenz (KMK) „Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule“ innerhalb einer integrativen Gesamtstrategie zur politischen Bildung an Schulen in Mecklenburg-Vorpommern	IQ MV	LpB/LKS	fortlaufend
Gemäß § 39 a Absatz 2 Schulgesetz erstellt jede Schule zur Verwirklichung des Bildungs- und Erziehungsauftrages ein Schulprogramm. Das Schulprogramm [...] umfasst auch geeignete Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeit der Schülervertretungen, des demokratischen Engagements, der politischen Bildung an der Schule und der beruflichen Orientierung sowie den Schutz gegen sexualisierte Gewalt und Mobbing.	Schulleitungen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Schulkonferenz, Schulträger		fortlaufend
Aus- und Fortbildungsprogramm für die 2./3. Phase der Lehramtsausbildung. Die Themen werden zudem in die Führungskräfteausbildung integriert.	Lehrkräfte, Schulleitungen, IQ MV, Schulverwaltung	IQ MV, Regionalzentren für demokratische Kultur, Universität Rostock, Arbeitsstelle Politische Bildung	fortlaufend
Fachliche Unterstützung des Projektes „ MutiG - Miteinander und tolerant in Grundschule “ zur Stärkung der Demokratiekompetenz im Elementarbereich. Die zu erarbeitenden demokratiepädagogischen Bildungsangebote für Grundschulen docken an den Rahmenplan Sachunterricht an und sollen Lehrkräfte in ihrer täglichen Arbeit unterstützen. Bildungskonzepte für Grundschulen sowie Begleitmaterialien für Lehrkräfte werden entwickelt. Ebenso werden Qualifizierungsangebote durchgeführt und Materialien bereitgestellt (siehe Seite 30).	Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4, Lehrkräfte und schulische Mitarbeitende im Primarbereich	Netzwerk für Demokratie und Courage in Mecklenburg-Vorpommern (NDC), LpB/LKS; Universität Rostock, Arbeitsstelle Politische Bildung	Finanzierung siehe Seite 30

Maßnahme/Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/Etat/Kosten
Unterstützung von Schülerzeitungsredaktionen durch die Landesinformationsstelle Schülerzeitung	Schülerinnen und Schüler	LpB, Jugendmedienverband MV	100 000 EUR
Unterstützung des Programms „ Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage “. Ziel ist die Erhöhung der teilnehmenden Schulen.	Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Schulleitungen, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie Eltern	RZ, BNW	Mittelbereitstellung für das Programm erfolgt im Rahmen der Finanzierung der Regionalzentren für demokratische Kultur
Landesweites Schulprojekt „ Jugend debattiert “	Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler	Hertie Stiftung, Landtag MV, LpB	fortlaufend Zur Umsetzung soll eine Erhöhung der Lehrerwochenstunden (LWS) aus dem Landespool beantragt werden.
Ausbau der Schulen mit internationalem Profil (Europaschulen, UNESCO-Schulen und Schulen mit herkunftssprachlichem Unterricht)	Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Schulleitungen	IQ MV, LpB, Träger der europapolitischen Bildung, IM	fortlaufend

Maßnahme/Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/Etat/Kosten
<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der Beteiligungskultur und Partizipationskompetenz von Schülerinnen und Schülern in den schulischen Mitwirkungsgremien: - Qualifizierung von Schüler- und Schülerinnenvertretungen - Qualifizierung des Landeselternbeirates und der Elternbeiräte - systematischer Ausbau von Kooperationen mit Projekten außerschulischer Bildungsarbeit, u. a. Beteiligungswerkstätten - Kooperation mit den lokalen Partnerschaften für Demokratie - Ausbau der Kooperation von Schulen im Rahmen des Präventionsprogramms „Respekt Coaches“ - Stärkung und Qualifizierung von Vertrauenslehrkräften (§ 8 SchulG-MV) 	Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Schulleitungen, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie Eltern	u. a. Träger der politischen Bildung, Landesjugendring M-V, BNW, PFD, Jugendmigrationsdienste MV	fortlaufend
Förderung von Schulprojekten und Wettbewerben für Schulen zur Stärkung von Demokratiekompetenzen	Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler	Träger der politischen Bildung	fortlaufend
Nach § 44 SchulG MV (1) 3 kann die Schulpflicht bei der Wahrnehmung eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres oder eines Jahres in der Demokratie ruhen. Schülerinnen und Schüler werden über diese Möglichkeit verstärkt informiert.	Schülerinnen und Schüler	Träger eines freiwilligen, sozialen, ökologischen oder demokratischen Jahres	fortlaufend

Maßnahme/Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/Etat/Kosten
<p>Weiterentwicklung der Zusammenarbeit und Etablierung eines abgestimmten Verfahrens zur Unterstützung der Schulen bei der Bearbeitung von demokratiegefährdenden Vorfällen durch die LpB/LKS, den Zentralen Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie (ZDS), das IQ MV und das BNW. Dazu werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verfahrensabläufe regelmäßig angepasst, - gemeinsame Fortbildungen regionalisiert angeboten, - quartalsweise Auswertungs- und Planungstreffen durchgeführt. 	Schulleitungen, Lehrkräfte	LpB/LKS, BNW, ZDS, IQ MV	fortlaufend
<p>Etablierung eines Unterstützungssystems an Regionalen Schulen durch flexible Unterstützungseinheiten, die Schulleitungen und Lehrkräfte im Kontext Inklusion zielgenau dann unterstützen, wenn sich einzelne oder verschiedene sonderpädagogische Förderbedarfe häufen und besondere Herausforderungen mit Blick auf Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und in den sozialen Umgebungsfaktoren der Schule bestehen.</p>	Schulleitungen, Lehrkräfte	LKS, BNW	<p>multiprofessionelle Teams von je vier Personen pro Regionalbereich und eine Clearingstelle</p> <p>Gesamtbedarf: 21 Fachkräfte Die Gegenfinanzierung erfolgt aus dem Schulpaket.</p>
<p>Projekt „Lernen durch Engagement“ Fortsetzung nach erfolgreicher Beendigung der Förderzeitraums (12/2021)</p>	Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Schulleitungen, Schulkonferenz	RAA MV, Ehrenamtsstiftung MV, Freudenberg Stiftung, Nordmetall Stiftung	<p>2020: 66 300 EUR Lehrerabordnung 2x13,5 LWS HH-Titel: 0707 50 MG 76</p> <p>Nach erfolgreicher Umsetzung ist gegebenenfalls eine Verlängerung angedacht.</p>

Maßnahme/Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/Etat/Kosten
Aus der Teilnahme am „ Deutschen Schulpreis “ resultierende Erfahrungen, Ergebnisse, Prozesse oder Strukturen sollen an Schulen weitergegeben und diese motiviert werden, an dem Wettbewerb teilzunehmen. Zentrale Qualitätskriterien des „Deutschen Schulpreises“ sind „Verantwortung“, „Vielfalt“ und „Schulklima“. Der Deutsche Schulpreis sucht Schulen, die Mitwirkung und demokratisches Engagement, Eigeninitiative und Gemeinsinn im Unterricht, in der Schule und über die Schule hinaus tatsächlich fördern und umsetzen.	Schulleitungen, Lehrkräfte	Robert Bosch Stiftung, Heidehof Stiftung, ARD und DIE ZEIT Verlagsgruppe	fortlaufend Zur Umsetzung wird eine Erhöhung der LWS aus dem Landespool beantragt.
Schulen werden motiviert, verstärkt an internationalen Schulaustauschprogrammen teilzunehmen. Schulaufenthalte im Ausland und grenzüberschreitender Austausch ermöglichen den Schülerinnen und Schülern, andere Länder, Kulturen sowie Denk- und Lebensarten kennenzulernen. Sie fördern die interkulturelle Kompetenz, Offenheit und Toleranz. Außerdem dienen sie der Entwicklung der eigenen Persönlichkeit.	Schulleitungen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler		fortlaufend
Säule 3: Politische Bildung als Unterrichtsprinzip (fachübergreifender Unterricht)			
Aus- und Fortbildungsprogramm für die 2./3. Phase der Lehramtsausbildung. Die Themen werden zudem in die Führungskräfteausbildung integriert. Hierbei werden auch Interkulturalität und Inklusion als demokratische Lernprinzipien implementiert.	Lehrkräfte, Schulleitungen, IQ MV, Schulverwaltung	Universität Rostock, Arbeitsstelle Politische Bildung; IQ MV, RZ	fortlaufend

Maßnahme/Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/Etat/Kosten
Für das Beratersystem des IQ MV werden die Schwerpunkte politische Bildung als Unterrichtsprinzip und demokratische Schulentwicklung in die Arbeit mit Schulen aufgenommen.	Lehrkräfte, Schulleitungen		fortlaufend
Einbeziehung des Rahmenplans „Digitale Bildung“ zur Stärkung der Medienkompetenz	Lehrkräfte, Studien- und Fachleitungen, Schulleitungen	Medienpädagogisches Zentrum	fortlaufend
Berücksichtigung der Einrichtung von Lernwerkstätten bei Neu- oder Umbaumaßnahmen von Schulgebäuden	Schulen	Schulträger	fortlaufend Einbeziehung in die Planung der Schulneubauten
Stärkere Einbindung des Querschnittsthemas Bildung für nachhaltige Entwicklung in die einzelnen Fächer	Lehrkräfte, Studien- und, Fachleiter, Schulleitungen	Träger der Natur- und Umweltbildung	fortlaufend
Entwicklung von Unterrichtsmaterialien zur Stärkung der Demokratiekompetenz im Elementarbereich vor dem Hintergrund der Neukonzeption des Rahmenplans Sachunterricht für den Primarbereich.	Lehrkräfte	Universitäten	fortlaufend
Aus dem Modellprojekt „ Schule zum Leben “ resultierende Ergebnisse, Prozesse oder Strukturen sollen an den beteiligten Schulen verstetigt und möglichst flächendeckend etabliert werden. Bei „Schulen zum Leben“ wird der Versuch unternommen, die Kernbotschaften von John Hatties „Visible Learning“ in der Unterrichtspraxis von Schulen zu implementieren und professionelle Haltungen von Lehrpersonen systematisch weiterzuentwickeln.	Lehrkräfte	Universität Augsburg, Institut für Schulpädagogik	fortlaufend Nach erfolgreicher Umsetzung ist gegebenenfalls eine Verlängerung angedacht.

Maßnahme/Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/Etat/Kosten
Demokratische Grundwerte und Teilhabe Mit der Novellierung des Landeshochschulgesetzes wird der Auftrag, eine diskriminierungsfreie Teilhabe aller Universitätsmitglieder zu ermöglichen, nochmals explizit betont. (vgl. § 3 LHG in der Fassung vom 26.11.2019)	Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Mitarbeitende der Hochschulen	alle Hochschulen des Landes	fortlaufend
Intensivierung der Wissenschaftskommunikation mit dem Ziel, die Öffentlichkeit über die Arbeit der Hochschulen zu informieren und sie einzubeziehen. Verschiedenste Veranstaltungsformate und digitale Angebote , um die Zivilgesellschaft in der Breite zu erreichen (z. B. Juniorstudium, Seniorenakademien, Möglichkeiten der Gasthörererschaft, Weiterbildungsangebote, Onlinekurse)	Einwohnerinnen und Einwohner der jeweiligen Kommune/Region, breite Öffentlichkeit, verschiedene Zielgruppen je nach Veranstaltungsformat (z. B. Kinder und Jugendliche, Seniorinnen und Senioren)	alle Hochschulen des Landes	fortlaufend
Wissenschaftliche Begleitung und Forschung Landesweiter Arbeitskreis „Netzwerk Bildung und Demokratie“ Ziele: - Einzelexpertise zusammenführen und bekannt machen - Landesprogramm mit bestehender Expertise und neuen Studien- beziehungsweise Forschungsprojekten wissenschaftlich begleiten	Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller lehrerbildenden Hochschulen	alle lehrerbildenden Hochschulen, Zentrum für Lehrerbildung an der Universität Rostock (organisatorische Koordination)	seit dem Sommersemester 2019, fortlaufend
Projekte zur Entwicklung der ländlichen Räume und zur Stärkung der Zivilgesellschaft z. B. Exzellenzvorhaben „Hochschule in der Region“ (HiRegion), Hochschule Neubrandenburg (2017 bis 2021),	Einwohnerinnen und Einwohner der jeweiligen Kommune/Region, Studierende	Hochschulen des Landes	fortlaufend Drittmittel

Maßnahme/Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/Etat/Kosten
Weitere Internationalisierung der Hochschulen - verstärktes Auslandsmarketing, um mehr ausländische Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu gewinnen - Ausbau von englischsprachigen und international ausgerichteten Studiengängen sowie Studiengängen mit Doppelabschluss (<i>Double Degree</i>) - verstärkte Einbindung der Hochschulen in europäische Hochschulnetzwerke - Anlaufstellen und Maßnahmen zur Integration ausländischer Studierender an den Hochschulen - Ausbau des Bereichs „Deutsch als Fremdsprache“	internationale Studieninteressentinnen und -interessenten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Studierende, Mitarbeitende der Hochschulen	BM, alle Hochschulen des Landes	fortlaufend einmalig 1 000 000 EUR aus dem Landeshaushalt als Anschubfinanzierung für Auslandsmarketing-aktivitäten und den Ausbau von Double Degree-Studiengängen HH-Titel: 0770 MG 04 685.30
Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen z. B. Sprach- und Studienvorbereitungskurse	studien-interessierte und studierende Geflüchtete	alle Hochschulen des Landes	2020/2021: Bereitstellung von Mitteln aus dem Landeshaushalt i. H. v. 100 000 EUR p. a. HH-Titel: 0770 MG 04 685.01 Zusätzlich sind hierfür seitens des BM bis einschließlich 2020 Mittel in Höhe von 50 000 EUR p. a. eingeplant. HH-Titel: 0770 MG 04 685.30
Nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im kulturellen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern. (Kulturförderrichtlinie - KultFöRL M-V) Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 5. Oktober 2017, geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 16.01.2018 werden gemäß Ziffer 3.2 (Zuwendungsvoraussetzungen) Zuwendungen grundsätzlich nur bewilligt für Projekte,	juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie natürliche Personen soweit sie ihre Maßnahmen in M-V durchführen beziehungsweise in M-V ansässig sind		Gültigkeit bis 31.12.2022/ fortlaufend Landeshaushalt, Einzelplan 07, Kapitel 0718 - Allgemeine Bewilligungen Kunst und Kultur

Maßnahme/Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/Etat/Kosten
a) die einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern Rechnung tragen, b) die den Anforderungen des Landesbehinderten-gleichstellungsgesetzes und einer gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft Rechnung tragen (Inklusion), c) die der Demokratieerziehung dienen.			
Mit dem Landesprogramm „Meine Heimat - Mein modernes Mecklenburg-Vorpommern“ soll in den Kindertageseinrichtungen, den Schulen, den beruflichen Bildungseinrichtungen, den Universitäten, in öffentlich und ehrenamtlich getragenen Kultureinrichtungen ein weltoffenes und tolerantes Heimatbewusstsein gefördert und gestärkt werden, das sowohl der Selbstvergewisserung der bereits länger in M-V Lebenden als auch der Integration von neu nach M-V kommenden Menschen dient.	Einwohnerinnen und Einwohner von M-V vom Kindergarten- bis ins Rentenalter	Kindertageseinrichtungen, Schulen, Berufliche Bildungseinrichtungen, Hochschulen, Gebietskörperschaften, Vereine etc.	2016 bis 2020, Landeshaushalt/ Einzelplan 07: 7 500 000 EUR Darüber hinaus: Fortlaufende Umsetzung der Einzelmaßnahmen im Rahmen der Ressortzuständigkeit Fortschreibung ab 2021 in Vorbereitung

Maßnahme/Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/Etat/Kosten
<p>Leitlinien für die zukünftige Kulturpolitik in Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>In dem 2017 gestarteten landesweiten, mehrstufigen öffentlichen Diskussionsprozess zu kulturpolitischen Leitlinien für Mecklenburg-Vorpommern wurde deutlich und bekräftigt: Kultur und Kulturpolitik sind grundlegende Beiträge für die Gestaltung einer demokratisch verfassten offenen Gesellschaft. Kunst und Kultur bieten wesentliche Handlungs- und Erfahrungsräume für die Ausgestaltung bürgerlicher Freiheitsrechte, demokratische Teilhabe und Toleranz-Lernen. Die Förderung von Kunst und Kultur ist als Verfassungsauftrag eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe. Dem tragen die am 8. September 2020 veröffentlichten zehn „Kulturpolitischen Leitlinien für Mecklenburg-Vorpommern“ Rechnung. Jede Leitlinie ist mit konkreten Handlungsempfehlungen und Prüfaufträgen untersetzt.</p>	<p>Landes- und Kommunalpolitikerinnen und -politiker, Landes- und Kommunalverwaltungen, Kultureinrichtungen, berufliche und ehrenamtliche Kulturakteure</p>	<p>(wie Zielgruppen)</p>	<p>ab 2020 fortlaufend (zunächst Einzelplan 07, hier „Innovationsfonds Kultur MV“: 400 000 EUR)</p>

Maßnahme/Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/Etat/Kosten
<p>Sprachförderung für Kinder und Jugendliche nicht deutscher Herkunftssprache (intensiv und begleitend) Gemäß Verwaltungsvorschrift über die Beschulung von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache in Mecklenburg-Vorpommern vom 31. August 2016 werden Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache von Anbeginn in eine Regelklasse aufgenommen. Hier erhalten sie eine Intensiv- und/oder begleitende Förderung im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“. Die Intensivförderung dient vorrangig dem Ersterwerb der deutschen Sprache. Im Bereich der beruflichen Schulen werden Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache im Berufsvorbereitungsjahr für Aussiedlerinnen/Ausländerinnen beziehungsweise Aussiedler/Ausländer (BVJA) unterrichtet. Ausschließlich dem Erwerb der deutschen Sprache dienen hierbei die Klassen des BVJA, Jahrgangsstufe 1.</p>	Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache an allgemein bildenden und beruflichen Schulen	Lehrkräfte, Schulleitungen, Erziehungsberechtigte	fortlaufend
<p>Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom DSD I und I PRO* Das Deutsche Sprachdiplom I (DSD I) und das Deutsche Sprachdiplom I PRO (DSD I PRO) werden im Rahmen der Erstintegration verwendet, um neu angekommene Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund beim Einstieg in das deutsche Schulsystem zu unterstützen.</p>	Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache an allgemein bildenden und beruflichen Schulen	Lehrkräfte, Schulleitungen, KMK, Zentralstelle für das Auslandsschulwesen	fortlaufend; Prüfungen finden einmal im Jahr statt

Maßnahme/Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/Etat/Kosten
<p>Durchführen von Feststellungsprüfungen Mit der Verordnung über die Durchführung von Feststellungsprüfungen vom 25. September 2020 haben Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache die Möglichkeit, sich die Amtssprache ihres Herkunftslandes als erste oder zweite Fremdsprache anerkennen zu lassen.</p>	Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen	Lehrkräfte, Schulleitungen, externe Prüferinnen und Prüfer	Prüfungen finden einmal im Jahr statt
<p>Zur Verfügung stellen von Dolmetscherleistungen Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern erstattet den Schulen auf Antrag die Kosten für die Sprachmittlung unabhängig von Status und Herkunft.</p>	Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache an allgemein bildenden und beruflichen Schulen, Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte	Sprachmittler-Service-Einrichtungen (SprInt, SpuK, AWO)	fortlaufend
<p>START-Stipendien-Programm START ist ein Stipendienprogramm für talentierte Jugendliche mit Migrationsgeschichte. START unterstützt Jugendliche dabei, ihre Potenziale zu entfalten, Bildungsziele aktiv anzugehen und den eigenen Weg zu gehen.</p>	talentierte Jugendliche mit Migrationsgeschichte	RAA MV, Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, Amadeu-Antonio-Stiftung, Freudenberg-Stiftung, START-Stiftung, Lehrkräfte	fortlaufend Die Landeskoordinatorin erhält für ihre Tätigkeit elf Anrechnungsstunden.

Maßnahme/Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/Etat/Kosten
<p>Vorhalten pädagogischer Angebote in der Erstaufnahmeeinrichtung sowie ihrer Außenstelle In der Erstaufnahmeeinrichtung sowie ihren Außenstellen stehen für schutzsuchende Kinder und Jugendliche, die gemäß § 41 Absatz 1 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG MV) nicht der Schulpflicht unterliegen, jedoch im schulpflichtigen Alter sind, pädagogische Angebote zur Verfügung, welche primär sprachlich ausgerichtet sind. Es werden pädagogische Angebote sowohl für die 6- bis 9-Jährigen als auch für die 10- bis 17-Jährigen im Umfang von jeweils 27 Stunden pro Woche pro Lerngruppe vorgehalten. Die pädagogischen Angebote sind den Fachbereichen Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Sport, Werken, Kunst und Musik zuzuordnen.</p>	<p>Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund, deren Erziehungsberechtigte, pädagogisches Personal der Malteser Werk gGmbH</p>	<p>Malteser Werk gGmbH</p>	<p>fortlaufend</p> <p>jährlich höchstens 155 000 EUR</p>
<p>INTERREG V A-Antrag zur „Förderung des Nachbarsprachenfrühbeginns Polnisch in der Metropolregion Stettin“ Im Landkreis Vorpommern-Greifswald läuft das INTERREG V A-Projekt „Nachbarspracherwerb von der Kita bis zum Schulabschluss - der Schlüssel zur Kommunikation in der Euroregion Pomerania!“ sowie das Folgeprojekt „Nachbarspracherwerb von der Kita bis zum Schulabschluss - gemeinsam leben und lernen in der Euroregion Pomerania“</p>	<p>Lehrkräfte der allgemein bildenden Schulen, Schulleitungen, Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte</p>	<p>Verwaltungen der Stadt Szczecin (Leadpartner), der Landkreise Vorpommern-Greifswald und Uckermark, die Universität Greifswald, RAA MV, das Weiterbildungsinstitut in Szczecin und Amt Gramzow (Uckermark)</p>	<p>Fünf Lehrkräftestellen für das INTERREG V A-Projekt sind seit dem 1. Januar 2020 im HH über die regulären Personalausgabetitel Kap. 0751 bis 0756 finanziert.</p>

8. Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

Maßnahme/Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/Etat/Kosten
<p>Zukunftskonzept für den Amtsbereich Goldberg-Mildenitz Bürgerinnen und Bürgern entwickelten im Rahmen von Zukunftswerkstätten eine Reihe von Projekten. Dabei wurden 11 Teilprojekte benannt, deren Umsetzung größtenteils durch Eigenleistung der Engagierten vorgesehen ist. Für Leistungen, die nicht selbst erbracht werden können und für die Materialkosten wurde ein gemeinsames Budget durch den Fonds zur Unterstützung der Ländlichen Gestaltungsräume (LGR-Fonds) zur Verfügung gestellt (Beschluss 20/11). Mit diesem Budget können unkompliziert und unbürokratisch kleine Maßnahmen finanziert werden.</p>	<p>Bewohnerschaft des Amtsbereichs Goldberg-Mildenitz unabhängig von Alter, Geschlecht und Herkunft</p>	<p>Regionalmanagement Goldberg-Mildenitz, Mildenztrat, Amtsverwaltung</p>	<p>Einmalig 180 000 EUR aus dem LGR-Fonds, Kapitel 1501 Titel 534.24 Unterkonto 20, Projektlaufzeit: 2020-2022</p>
<p>Tribsees Zukunft machen Das Vorhaben zielt darauf ab, die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt dazu zu ermuntern, eigene Ideen für die Wiederbelebung der Stadt zu entwickeln und umzusetzen. Dies führte beispielsweise zu einem ehrenamtlich betriebenen Café, zur Einrichtung eines Co-Working-Space oder zur Organisation von regelmäßigen Filmvorführungen in der Stadt. Um einer Revitalisierung der in großen Teilen verödeten Altstadt Tribsees Impulse zu verleihen, wurden Mittel aus dem LGR-Fonds für dieses Projekt zur Verfügung gestellt (Beschluss 20/07).</p>	<p>zukünftige und derzeitige Bewohnerschaft der Stadt Tribsees sowie umliegender Gemeinden, potenzielle Investoren</p>	<p>Stadt Tribsees, Amt Recknitz-Trebeltal, Kunstuniversität Linz, Wendorf Supervision GmbH (Prof. Ton Matton)</p>	<p>Einmalig 196 000 EUR aus dem LGR-Fonds, Kapitel 1501 Titel 534.24 Unterkonto 20, Projektlaufzeit: 2020 bis 2021 (Voraussichtlich, gegebenenfalls coronabedingte Projektlaufzeitverlängerung)</p>

Maßnahme/Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/Etat/Kosten
<p>Dialog zur Zukunft des Wohnens in Mecklenburg-Vorpommern Neben Gesprächen mit kommunalen Wohnungsunternehmen und der thematischen Schwerpunktsetzung „Wohnen“ im Rahmen der „Landesregierung vor Ort“ wird eine Dialogtour zur Zukunft des Wohnens in Mecklenburg-Vorpommern mit geplanten zehn Standorten im Land durchgeführt (Anpassungen in Folge von Coroneinschränkungen möglich), von denen bereits fünf in Greifswald, Schwerin, Rerik, Neubrandenburg und Richtenberg stattgefunden haben. Im Mittelpunkt stehen möglichst konkrete, mit den Kommunen zu planende und zu realisierende Modellprojekte zur Vermeidung oder Folgenminderung sozialer Segregation und die weitere Ausgestaltung sozialorientierter integrierter Stadtentwicklungskonzepte. Das Land versteht die Dialogreihe als Anregung an alle Städte und Regionen, die verschiedenen regionalen Ansätze und Konzepte (Soziales, Bildung, Stadtentwicklung, Arbeit, Wohnen, seniorenpolitische Gesamtkonzepte) unter dem Dach von integrierten Stadtentwicklungskonzepten zusammenzuführen oder diese vielfach schon laufenden Prozesse mit dem Land auch über die Dialogreihe hinaus zu diskutieren.</p>	<p>Kommunen und Kommunalverwaltungen, Stadtvertretungen, Verbände, Vertretungen, Bürgerinnen und Bürger</p>	<p>Agentur 13 Grad und Stadtverwaltungen</p>	<p>Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Strategiefonds. Die Umsetzung ist bis Ende des ersten Halbjahres 2021 geplant.</p>

9. Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung

Maßnahme/Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/Etat/Kosten
In Einrichtungen für Familien (z. B. Familienzentren, Mehrgenerationenhäusern, Familienbildungseinrichtungen) werden Angebote und Maßnahmen zur Stärkung der Erziehungs-, Beziehungs-, Alltags-, Mitgestaltungs-, Medienkompetenz unterbreitet, die u. a. humanistische Grundwerte beziehungsweise Schlüsselkompetenzen vermitteln.	Familien	SM, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung gem. § 16 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, Einrichtungsträger	fortlaufend Gem. Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie Verwaltungsvorschrift des SM vom 17. März 2017 Insgesamt 500 000 EUR
Durchführung eines Netzwerktreffens der Einrichtungen der Familie zum Thema Familien und Demokratie , Vermittlung von Werte- und Schlüsselkompetenzen	Mitarbeitende aus Einrichtungen der Familie, Einrichtungsträger, Jugendämter	SM, LpB/LKS, BNW	2022 10 000 EUR
Jugendamtsleitertagung - Informationen zum Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ und zur Umsetzungsstrategie	Jugendamtsleiterinnen und Jugendamtsleiter	SM, LpB/LKS	2021
Kooperationen zwischen Einrichtungen der Familie und Regionalzentren für demokratische Kultur werden bedarfsgerecht vertieft	Regionalzentren für demokratische Kultur und Einrichtungen der Familien	SM, LpB/LKS, RZ	fortlaufend
Liga-Sitzung - Informationen zum Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ und zur Umsetzungsstrategie	Liga Vertreterinnen und Vertreter	SM, BM, LpB/LKS	2021
Die Homepage www.familieninfo-MV.de kann bei Bedarf für Themen zur Umsetzungsstrategie genutzt werden.	Familien und Fachkräfte	SM, LpB/LKS, Projektträger Institut für Sozialforschung und berufliche Weiterbildung gGmbH Neustrelitz	fortlaufend ca. 70 000 EUR

Maßnahme/Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/Etat/Kosten
Umsetzung des Landesaktionsplans für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern (LAP Vielfalt)	Gesellschaft		Wird derzeit durch die Landesregierung evaluiert. Die Bilanzierung soll bis Ende 2020 abgeschlossen sein. Anschließend erfolgt ggf. eine Fortschreibung. ca. 35 000 EUR
Beratungsstellen für LSBTI*	LSBTI*-Personen	Vereine und Verbände zur Förderung der Familienarbeit einschl. Werte- und Toleranzvermittlung	fortlaufend 170 000 EUR
Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser (MGH) - Stärkung der Zivilgesellschaft, Zusammenhalt in den Generationen, Wertevermittlung usw.	MGH, Familien, Kommunen	BMFSFJ, Einrichtungsträger, Kommunen	fortlaufend
SM hat drei Konsultationskindertageseinrichtungen mit dem Schwerpunkt „Partizipation“ benannt: - Unterstützung der Kitas für Personal- und Sachkosten - Konsultationskitas setzen sich fachlich-inhaltlich sowie praktisch mit dem Thema Partizipation der Kinder auseinander und schaffen Möglichkeiten für Mitbestimmung und Mitgestaltung - Kitas sind „best-practice“-Einrichtungen, die Hospitationen, Anregungen, Fachvorträge, Vernetzung und Austausch anbieten - das SM begleitet die Kitas und veröffentlicht die Anregungen und gute Ideen für die anderen Kitas und Tagespflegepersonen in M-V - es finden regelmäßig Treffen und Erfahrungsaustausche statt	Angebote für Kinder, pädagogische Fachkräfte in den Kitas und Tagespflegepersonen	Träger der Konsultationskitas: - Internationaler Bund Nord Ostmecklenburg - Institut Lernen und Leben Rostock - Wabe e. V. Hamburg sowie weitere Kooperationspartnerinnen und -partner der Konsultationskindertageseinrichtungen	Laufzeit 01.11.2019 bis 30.09.2022 mtl. 500 EUR 2020: 18 000 EUR 2021: 18 000 EUR 2022: 13 500 EUR

Maßnahme/Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/Etat/Kosten
<p>Modellprojekt „Der Teilhabe-Rabe und die Schatzkiste frühkindlicher Demokratieerfahrungen“ wird inhaltlich und durch die Vermittlung von Netzwerkpartnerinnen und -partnern für Fachaustausch unterstützt (siehe Seite 33).</p>	<p>Projekt für Kindergartenkinder und Eltern der Kita „Kleine Raben“ in Krakow am See (Ergebnisse sollen für pädagogische Fachkräfte und Eltern nutzbar werden)</p>	<p>CJD Nord als Kita-Träger</p>	<p>Laufzeit: 01.01.2020 bis 31.12.2024 (fünf Jahre)</p> <p>Prüfung der finanziellen Förderung eines Anschlussprojektes durch das SM</p>
<p>Modellprojekt „Mehrsprachigkeit leben“ Sprach- und Familienbildungsprojekt beinhaltet die:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Projekte „Griffbereit“ und „Rucksack-Kita“ für Kinder von 1 bis 6 Jahren mit mehrsprachigem Hintergrund und deren Eltern in Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen - Förderung der sprachlichen Entwicklung der Kinder in der nicht deutschen Familiensprache und in Deutsch als Zweitsprache - Einbeziehung der Familien und Ermöglichen von Begegnungen von Kindern und Eltern unterschiedlicher Herkunft - Begegnung und Integration von Kindern, Eltern und Familien wird im Sozialraum ermöglicht - Beziehungsaufbau und Stärkung der Kinder und Familien - Bekanntmachen der Familien mit dem System der Kindertagesbetreuung 	<p>Angebot für Kinder, Eltern und Familien mit nicht deutscher und deutscher Familiensprache</p>	<p>Projektträger: RAA MV</p>	<p>Laufzeit: 01.09.2019 bis 31.08.2022</p> <p>Insgesamt: 301 512,26 EUR</p> <p>davon: 2020: 99 722 EUR 2021: 99 418 EUR 2022: 68 607 EUR</p>
<p>Nach der Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern unterstützen die pädagogischen Fachkräfte im Rahmen der Kindertagesförderung die Entwicklung eines Demokratieverständnisses bei den Kindern und wirken jeglichem politischen Handeln und Denken entgegen, das demokratiefeindlich ist.</p>	<p>Kinder, pädagogisches Personal und Tagespflegepersonen</p>		<p>dauerhafte Maßnahme</p> <p>keine separaten Kosten (Bestandteil der frühkindlichen Bildung)</p>

Maßnahme/Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/Etat/Kosten
Der Erlass des Ministeriums für Soziales und Gesundheit vom 20. Juli 2010 - IX 220 sieht die „Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bei der Erlaubniserteilung für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen“ und die Selbstverpflichtungserklärung des pädagogischen Personals über das Bekenntnis und das Eintreten für die freiheitlich demokratische Grundordnung vor. Auch für die Tagespflegepersonen empfiehlt das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung die Anwendung des Erlasses.	Kinder, pädagogisches Personal, Träger der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen	örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Träger der Kindertageseinrichtungen	dauerhafte Maßnahme
Die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege erfüllt nach § 1 Abs. 2 Kindertagesförderungsgesetz (KiföG) M-V einen eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag entsprechend der grundgesetzlich verankerten Werteordnung und unterstützt nach § 1 Abs. 4 KiföG MV die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Erziehung zu Toleranz gegenüber anderen Menschen und zu Akzeptanz von anderen Kulturen und Lebensweisen.	Kinder, pädagogisches Personal und Tagespflegepersonen		dauerhafte Maßnahme keine separaten Kosten (Bestandteil der frühkindlichen Bildung)
Nach § 23 KiföG MV sollen Kinder ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege mitwirken, um u. a. die Entwicklung des Demokratieverständnisses der Kinder, die Toleranz anderen gegenüber und die Fähigkeit, Konflikte zu bewältigen zu stärken.	Kinder, pädagogisches Personal, Träger der Kindertageseinrichtung und Tagespflegepersonen		dauerhafte Maßnahme keine separaten Kosten (Bestandteil der frühkindlichen Bildung)

Maßnahme/Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/Etat/Kosten
Kinder- und Jugendförderungsgesetz MV mit den Schwerpunkten: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit insbesondere in Bezug auf Medienkompetenz, Kinder- und Jugendbeteiligung, politisch und kulturelle Bildung (nonformal), Integration und Inklusion	junge Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, Träger der Jugendhilfe	öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe, Verbände, weitere Interessenvertretungen	ca. 4,5 Mio. EUR
Landesjugendplan mit den Schwerpunkten u. a.: Jugend- und Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Jugendbeteiligung, Medienkompetenz, Prävention in besonderen Lebenslagen, Kinder- und Jugenderholung, internationale Jugendarbeit, Förderung der Landesjugendverbände, Systemische Hilfen im Sozialraum, Trägerentwicklung, Investitionen	junge Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, Träger der Jugendhilfe	öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe, Verbände, weitere Interessenvertretungen	ca. 2,1 Mio. EUR
Modellprojekt „Zaungast“ im Rahmen des Landesjugendplans Strukturierter Kontakt zwischen inhaftierten Eltern und Kindern mit sozialraumorientierter Hilfe	Straftäterinnen und Straftäter mit Kindern	Justizvollzugsanstalt Waldeck, freier Träger „Gemeinschaft für soziale Therapie und Pädagogik e. V.“	2019 bis 2022 250 000 EUR
Fortführung der Fan-Projekte im Fußball 2020 im Rahmen des Landesjugendplans zur Gewalt- und Rassismusprävention in der Subkultur der Fußballfans mit speziellem Fokus auf Jugendliche	junge Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, speziell im Sportbereich	AWO Sozialdienst Rostock gGmbH, AWO Vielfalt Mecklenburgische Seenplatte gGmbH	100 000 EUR
Modellprojekt „Systemsprenger“ im Rahmen des Landesjugendplans Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zur Reduzierung von Gewaltpotentialen und zur gesellschaftlichen Reintegration mit Weiterentwicklung der Träger	junge Menschen in Mecklenburg-Vorpommern mit besonderem Hilfebedarf	in Planung	40 000 EUR

Maßnahme/Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/Etat/Kosten
Jugendbeteiligungsfonds Beteiligungsprozesse und -angebote mit dem Schwerpunkt digitaler Umsetzung; Engagement-Förderung; Unterstützung und Beratung in Projekten, Kommunen und Institutionen; Beteiligungslandkarte für Projekte, Vereine und Initiativen; Informationen zu Methoden, Tools und Hinweise zu digitaler Jugendbeteiligung	interessierte Jugendliche und Fachkräfte der Beteiligungsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern sowie Träger der Jugendhilfe	Jugendmedienverband Mecklenburg-Vorpommern, Landesjugendring, Agenturen	seit 2019 fortlaufend 100 000 EUR
Modellprojekt Kinder- und Jugendbeteiligungsnetzwerk MV: Das Mitwirken junger Menschen in politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen wird fachlich gefördert, unterstützt und bei Bedarf begleitet.	Kinder und Jugendliche, Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit in M-V, Politik und Verwaltung	Stadt Wismar, Stadt Schwerin, Stadt Rostock, Pfadfinderbund M-V, Landesjugendring M-V, perspektivisch weitere Gebietskörperschaften	2019 bis 2021 174 000 Euro p. a.
Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres Förderung von Projekten zur Durchführung des FSJ in Mecklenburg-Vorpommern in den Bereichen Jugendhilfe, Denkmalpflege, Kultur, Demokratie, Flüchtlingsarbeit oder des Sports oder in Jugendbildungs- und Übernachtungsstätten nach den Regelungen des Jugendfreiwilligendienstgesetzes (JFDG) mit dem Ziel der Förderung von gesellschaftlichem Engagement und Erhöhung der individuellen Berufswahl- und Studienwahlkompetenz junger Menschen.	junge Menschen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres	Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung MV, Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres	Projektlaufzeit: ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 Förderung gemäß Richtlinie bis August 2022 vorgesehen 2,785 Mio. EUR

Maßnahme/Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/Etat/Kosten
<p>Förderung Produktionsschulen In den Produktionsschulen Mecklenburg-Vorpommerns werden sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen mit mehrfachen arbeitsmarktlichen Vermittlungshemmnissen, fehlender Berufsbildungs- und Ausbildungsreife an die Aufnahme einer Ausbildung beziehungsweise Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch produktionsorientiertes Lernen und Arbeiten herangeführt. In Produktionsschulen können sich junge Menschen auf den Schulabschluss „Berufsreife“ vorbereiten sowie an zugangserleichternden und fachpraktischen Bildungsmodulen teilnehmen.</p>	<p>junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren (mit und ohne Schulabschluss) nach Vollendung der allgemeinen Schulpflicht ohne berufliche Erstausbildung.</p>	<p>die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Bundesagentur für Arbeit (SGB III), die Jobcenter (SGB II), kreisangehörige Städte und Gemeinden</p>	<p>Förderung bis Juni 2022 vorgesehen</p> <p>Gesamtbudget: 17,25 Mio. EUR</p> <p>gegenwärtige Kosten: 10,54 Mio. EUR</p>
<p>Förderung Schulsozialarbeit Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt Zuwendungen zur Durchführung der Schulsozialarbeit mit dem Ziel der Förderung individueller und sozialer Entwicklung von Schülerinnen und Schülern unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen sowie der schulischen Berufsorientierung zur Erleichterung des Übergangs von Schule in Ausbildung.</p>	<p>Schülerinnen und Schüler</p>	<p>die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die freien Träger der Jugendhilfe, die überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe</p>	<p>Projektlaufzeit: ESF-Förderperiode 2014 bis 2020, Förderung bis Ende 2022 vorgesehen</p> <p>Budget: 35,865 Mio. EUR</p>

Maßnahme/Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/Etat/Kosten
<p>Förderung der Jugendschulsozialarbeit Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt Zuwendungen zur Durchführung der Jugendsozialarbeit mit dem Ziel, sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen, die im erhöhten Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sozialpädagogische Hilfen anzubieten sowie in Verknüpfung mit schulischen und arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen eine Integration in schulische Bildung, berufliche Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und junge Menschen zu einer eigenständigen Lebensführung zu befähigen.</p>	<p>sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen, die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind</p>	<p>die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die freien Träger der Jugendhilfe, der überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe</p>	<p>Projektlaufzeit: ESF-Förderperiode 2014 bis 2020, Förderung bis Ende 2022 vorgesehen</p> <p>Budget: 29,592 Mio. EUR</p>

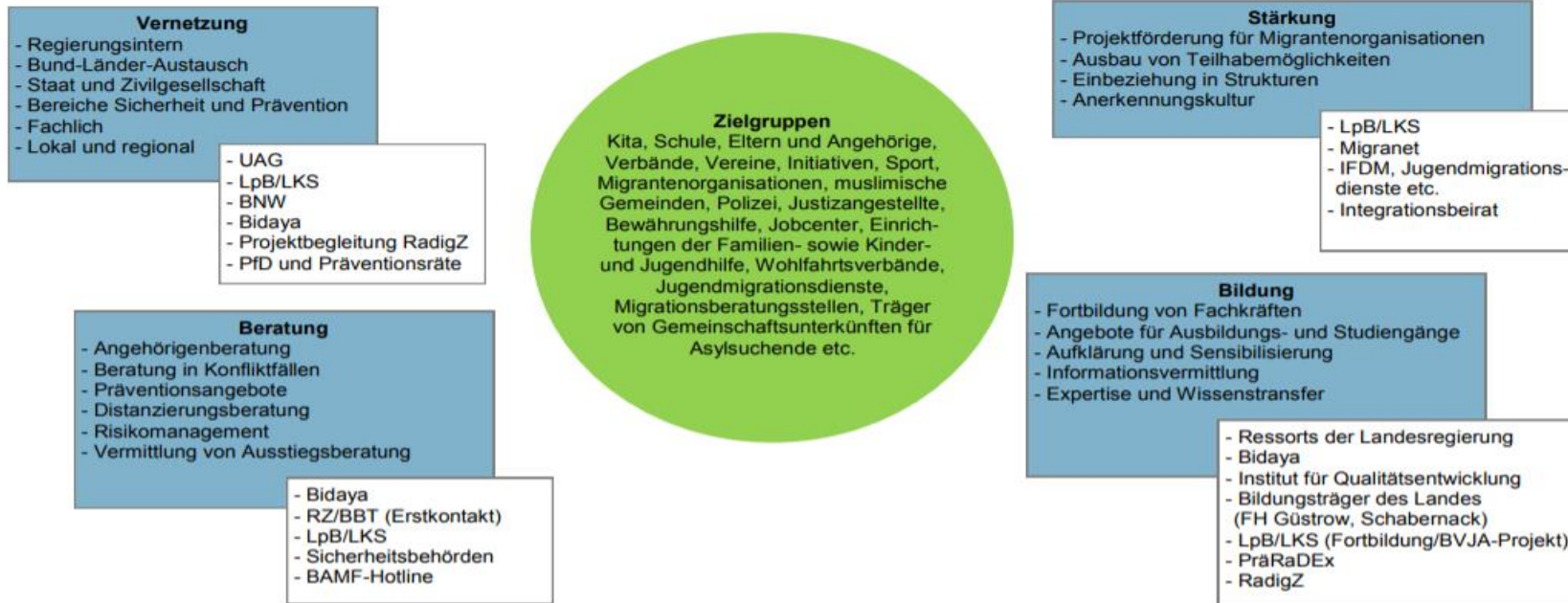
Maßnahme/Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/Etat/Kosten
<p>Umsetzung der Integrationskonzeption „Zusammen leben in Mecklenburg-Vorpommern“ Weiterführung der Zusammenarbeit mit dem Landesintegrationsbeirat und seinen Arbeitsgruppen in den Handlungsfeldern „Kita“, „Schule“, „Übergang Schule-Beruf“, „berufliche Integration“, „Gesundheit“ und „gesellschaftliche Integration“</p> <p>Förderung der Integration:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angebote der migrationsspezifischen und psychosozialen Beratung - Stärkung der Partizipation der Migrantinnen und Migranten (MIGRANET-MV) sowie des bürgerschaftlichen Engagements - Verbesserung der sprachlichen Integration von Zugewanderten und der Verständigung <p>Förderung der gesellschaftlichen Integration von Geflüchteten und des Zusammenlebens in den kreisfreien Städten, Landkreisen, großen kreisangehörigen Städten, Ämtern und Gemeinden</p>	u. a. Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, Kommunen, Kirchen, Verbände, Gewerkschaften, Migrantenorganisationen	SM, BM	fortlaufend
<p>Maßnahmeplan 2.0 der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention</p>	Menschen mit Behinderungen	SM als koordinierendes Ressort, alle Ressorts der Landesregierung einschließlich Staatskanzlei	fortlaufend
<p>Umsetzung des Dritten Landesaktionsplans zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern Festschreibung von Handlungsstrategien in unterschiedlichen Institutionen von Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen</p>	Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt	Landesregierung, Kommunen, Vereine und Verbände, Gesellschaft	Die Umsetzung des Landesaktionsplanes wird durch einen Landesrat begleitet; es besteht kein gesamtheitlicher Etat.

Maßnahme/Kurzbeschreibung	Zielgruppen	Kooperationspartnerinnen und -partner	Zeitplanung/Etat/Kosten
<p>Förderung der Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt</p> <p>Das Land gewährt für die Versorgung der Betroffenen von häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung Zuwendungen für ein flächendeckendes Hilfe- und Interventionsnetz mit spezialisierten Einrichtungen.</p>	<p>Betroffene von häuslicher, und sexualisierter Gewalt, Betroffene von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und Zwangsverheiratung, Täterinnen und Täter</p>	<p>Kommunen, Wohlfahrtsverbände</p>	<p>HH-Titel 1006.684.04 2020: 2 605 300 EUR 2021: 2 662 000 EUR</p>
<p>Förderung der Opferhilfeberatungsstellen</p> <p>Beratungsstellen für Betroffene von Straftaten, Betroffenen und ihren Angehörigen helfen, das Geschehene zu verarbeiten und neue Perspektiven zu entwickeln.</p>	<p>alle Opfer von Gewalt</p>	<p>JM</p>	<p>HH-Titel 1006.684.07 2020: 264 200 EUR 2021: 264 200 EUR</p>
<p>Landeszentrum für Gleichstellung und Vereinbarkeit in MV</p> <ul style="list-style-type: none"> - unterstützt die Implementierung des Querschnittszieles Gleichstellung in Fördermaßnahmen des Europäischen Sozialfonds in Mecklenburg-Vorpommern - begleitet Prozesse, die die Berücksichtigung von Gleichstellung befördern, stellt Checklisten, Handreichungen und andere Materialien bereit, um auf Multiplikatorenebene zu informieren und zu sensibilisieren 	<p>Unternehmen, Projektträger, Förderreferate</p>	<p>Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern e. V., Frauenbildungsnetz M-V e. V., Institut für Sozialforschung und berufliche Weiterbildung gGmbH Neustrelitz, DGB Bezirk Nord, Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg Vorpommern e. V.</p>	<p>ESF-gefördertes Projekt Förderperiode 2014 bis 2020</p>

Islamismusprävention in Mecklenburg-Vorpommern



Islamismusprävention in Mecklenburg-Vorpommern



BAMF Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
 BBT Betriebliche Beratungsteams
 BNW Landesweites Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz
 BVJA Berufsvorbereitungsjahr für Ausländer und Aussiedler
 Bidaya Bidaya – Fachstelle für Prävention von religiös begründetem Extremismus
 FH Güstrow Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege
 IFDM IntegrationsFachDienste Migration

LpB/LKS Landeszentrale für politische Bildung/Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz
 PfD Partnerschaften für Demokratie
 PräRaDEx Prävention von Radikalisierung, Distanzierung vom Extremismus
 RadigZ Radikalisierung im digitalen Zeitalter – Risiken, Verläufe und Strategien der Prävention
 RZ Regionalzentren für demokratische Kultur
 UAG Unterarbeitsgruppe Islamismusprävention der Interministeriellen Arbeitsgruppe

Stand: 01.08.2018



Anlage 3

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgemeinschaft
AWO	Arbeiterwohlfahrt
AWT	Schulfach Arbeit/Wirtschaft/Technik
BAG RelEx	Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus
BNW	Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz
BM	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BVJA	Berufsvorbereitungsjahr für Aussiedlerinnen/Ausländerinnen beziehungsweise Aussiedler/Ausländer
CJD	Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e. V.
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
d.h.	das heißt
Drs.	Drucksache
DSD	Deutsches Sprachdiplom
EA	Evangelische Akademie der Nordkirche
EM	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
etc.	et cetera
EUR	Euro
e. V.	eingetragener Verein
FHöVPR	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
GEW	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
IHK	Industrie- und Handelskammer
i. H. v.	in Höhe von
IM	Ministerium für Inneres und Europa
IMAG	Interministerielle Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“
IQ MV	Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern
JFDG	Jugendfreiwilligendienstgesetz
JM	Justizministerium
KiföG	Kindertagesförderungsgesetz
KMK	Kultusministerkonferenz
KPR	Kommunale Präventionsräte
KultFöRL	Kulturförderrichtlinie
LAGuS	Landesamt für Gesundheit und Soziales
LHG	Landeshochschulgesetz
LK	Landkreis
LKA	Landeskriminalamt
LKS	Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz
LpB	Landeszentrale für politische Bildung

LSBTI*	Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans-, Inter* und queere Menschen
LWS	Lehrerwochenstunden
MAEX	Mobile Aufklärung Extremismus
MGH	Mehrgenerationenhäuser
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NDC MV	Netzwerk für Demokratie und Courage MV
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
o. g.	oben genannt
OP	Operationelles Programm
p. a.	per anno
PfD	Partnerschaft für Demokratie
PMK	Politisch motivierte Kriminalität
PräRaDEx	„Prävention von Radikalisierung, Distanzierung vom Extremismus“
RAA	Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie e. V.
RZ	Regionalzentrum für demokratische Kultur
SchulG	Schulgesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
SM	Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
StK	Staatskanzlei
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
UAG	Unterarbeitsgruppe „Islamismusprävention“
v. a.	vor allem
WBFöG	Weiterbildungsförderungsgesetz
WM	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
z. B.	zum Beispiel
ZDS	Zentraler Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie
Z:T	Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“